

dritte Hof, beim »Markl«, stellt eine Besonderheit dar, da er in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert freieigen, das heißt im freien bäuerlichen Besitz, war. Eine ausgesprochene Seltenheit im Dachauer Land. Freieigene Güter unterlagen nicht der Grundherrschaft und kamen unserem Eigentum an Grund und Boden am nächsten. Sie sollen im wesentlichen erst im 16. Jahrhundert entstanden sein.⁴⁴ Betrachtet man die ältere Besitzgeschichte des »Markl« stellt man auch hier fest, daß das freie Eigentum jung ist. Im Jahre 1500 lag das Obereigentum noch in den Händen der Walthauser. Wie Gerhard Hanke feststellte,⁴⁵ gelang es dem Bauern Georg Märckhl im Jahre 1619 das Obereigentum des Hofes, das nach dem Steuerbuch von 1612 noch in den Händen der Münchner Bürgerin Mader lag, zu erwerben.

Anmerkungen:

- ¹ Zu diesem Begriff kritisch *Uta Kerscher*: Raumabstraktion und regionale Identität. Kallmünz 1992 (Münchner Geographische Hefte 68).
- ² Fr.Tr.n.19.
- ³ Zur Person vgl. *Josef Maß*: Das Bistum Freising im Mittelalter. München 1986, S. 57–69.
- ⁴ *Maß* 50–56.
- ⁵ Dazu umfassend *Joachim Jahn*: Ducatus Baiuvariorum. Stuttgart 1991, S. 408–448.
- ⁶ Kissing – Geschichte und Gegenwart. Kissing 1983, S. 54ff.
- ⁷ *Jahn* 414 Anm. 136.
- ⁸ *Ludwig Holzfurtner*: »Pagus Huosi« und Huosigau. In: Land und Reich, Stamm und Nation. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag. Bd. 1. München 1984, S. 287–304. Jahn will diesen Beitrag nicht kennen!
- ⁹ *Wilhelm Störmer*: Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern. München 1972.
- ¹⁰ Fr.Tr.n.12 (758–763). – *Wilhelm Störmer*: Mammendorf an der Maisach und seine adeligen Besitzer im frühen Mittelalter. Amperland 3 (1967) 38–40.
- ¹¹ Fr.Tr.n.84.
- ¹² *Lothar Kolmer*: Machtspiele. Bayern im frühen Mittelalter. Regensburg 1990. – *Jahn* 512–521. – Populär: *Rudolf Reiser*: Die Agilolfinger. Pfaffenhofen 1985. – Ders.: Tassilo III. Weilheim 1988.
- ¹³ Fr.Tr.n.493.
- ¹⁴ Fr.Tr.n.507.
- ¹⁵ *Maß* 78–83.
- ¹⁶ Dazu *Wilhelm Störmer*: Der Raum Vierkirchen im 8. und 9. Jahrhundert. Amperland 15 (1979) 442–447.

- ¹⁷ Fr.Tr.n.656b: Hruodolf entrichtet jährlich 2 Pfg. Zins für das Lehen ad Pacharon an die Martins-Messstiftung.
- ¹⁸ Fr.Tr.n.675.
- ¹⁹ Fr.Tr.n.732.
- ²⁰ *Wilhelm Liebhart*: Feldgeding im Frühmittelalter. Amperland 29 (1993) 98–100.
- ²¹ Fr.Tr.n.1058.
- ²² Fr.Tr.n.1185.
- ²³ Fr.Tr.n.1285.
- ²⁴ *Michael Stephan*: Die Traditionen des Klosters Scheyern. München 1986, S. 64 n.60.
- ²⁵ *Michael Stephan*: Die Urkunden und die ältesten Urbare des Klosters Scheyern. München 1988, S. 241 n.609.
- ²⁶ Scheyern Tr.n. 139.
- ²⁷ Scheyern Tr.n.104, 115, 122, 125a, 163, 176 u. 177.
- ²⁸ Scheyern Tr.n.176, 177.
- ²⁹ *Pankraz Fried*: Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg im Hoch- und Spätmittelalter sowie in der Frühen Neuzeit. München 1962, S. 91 Anm. 1.
- ³⁰ *Christoph Kutter*: Die Münchner Herzöge und ihre Vasallen. Diss. phil. München 1993, S. 86; dagegen *Fried*, Herrschaftsgeschichte, S. 92.
- ³¹ *Fried*, Herrschaftsgeschichte, 92.
- ³² MB 36, 279.
- ³³ MB 36a, 510, (um 1330/40).
- ³⁴ BayHStA, KL Indersdorf 35, fol. 6v, 7r.
- ³⁵ Urk.Ind.n. 1999.
- ³⁶ Erwähnt bei *Fried*, Herrschaftsgeschichte, 91f. – *Friedrich Helmer*: Die Traditionen des Stiftes Polling. München 1993 kennt sie nicht.
- ³⁷ Polling Tr.n.9.
- ³⁸ *Fried*, Herrschaftsgeschichte, 91f.
- ³⁹ *Rainer Beck*: Jenseits von Euclid. Einige Bemerkungen über den »Hoffuß«, die Staatsverwaltung und die Landgemeinden in Bayern. ZBLG 53 (1990) 697–741.
- ⁴⁰ *Kutter* 86.
- ⁴¹ *Pankraz Fried*: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg. München 1958, S. 42f.
- ⁴² Ehemals ein Sedelhof, der 1402 durch Verkauf ans Angerkloster kam.
- ⁴³ *Heinz Lieberich*: Landherren und Landleute. München 1964, S. 64.
- ⁴⁴ *Ernst Klebel*: Freies Eigen und Beutellehen in Ober- und Niederbayern. ZBLG 11 (1938) 45–48; – *Herwig Ebner*: Das Freie Eigen. Klagenfurt 1969.
- ⁴⁵ *Gerhard Hanke*: Das Obereigentum als eine frühere Form der Geldanlage. Amperland 2 (1966) 39–40.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Wilhelm Liebhart, Hohenrieder Weg 20, 85250 Altomünster

Die Dachauer Wasenmeister

Von Dr. Gerhard Hanke

Josef Bogner hatte sich im Jahre 1978 ausführlich mit dem früher als »unehrlich« angesehenen Wasenmeistergewerbe im Amperland befaßt.¹ Er behandelte dabei die Funktionen der Wasenmeister, ihre diskriminierte soziale Stellung sowie die im Amperland gelegenen einzelnen Wasenmeistereien, deren Hauptaufgabe die »Entsorgung von Tierkatavern« innerhalb des ihnen zugeordneten Wasenmeisterdistriktes war. Einen ergänzenden Beitrag über die Wasenmeister von Ampermoching und von Haimhausen legte der Verfasser dieses Beitrages 1980 vor.² Die Geschichte der Dachauer Wasenmeisterei war im Beitrag von Josef Bogner ausdrücklich ausgespart worden.³ Sie folgt nun, nachdem die einschlägigen Archivalien ausgewertet und in einem intensiven Fundaustausch mit Herrn Hans Matschek die überörtlichen Beziehungen der Dachauer Wasenmeister geklärt werden konnten. Herrn Matschek danke ich hiermit herzlich für seine ergänzenden Informationen.⁴

Standort der Dachauer Wasenmeisterei

An der nördlichen Abflachung des Dachauer Hiendlberges, nahe der Einmündung der Ludwig-Thoma-Straße in die Mittermayerstraße stand an der Nordseite des heutigen Lederergaßls die alte Dachauer Wasenmeisterei, bestehend aus der Wohnbehausung des Wasenmeisters und einer langgestreckten Wasenmeister-Fallhütte. Die Dachauer Wasenmeisterei lag damit zwar am nördlichen Ortsende des sogenannten »Alten Marktes«, doch in unmittelbarer Nähe von einzelstehenden Bürgerhäusern. Anders als anderenorts war damit die Dachauer Wasenmeisterei nicht abseits vom Ort errichtet worden. Dies führte immer wieder zu Klagen und Beanstandungen, doch erst 1843 gelang es nach mehreren ergebnislosen Versuchen tatsächlich, die Wasenmeisterei an den alten Rennweg, den heutigen Himmelreichweg, zu verlegen.

Im Jahre 1843 war unter dem Vieh die Seuche des Lungenbrandes ausgebrochen. Nach einstimmigem Urteil der Gemeindebevollmächtigten des Marktes Dachau konnte sich diese Viehseuche deshalb so rasch ausbreiten, weil die »Fallmeistershütte« so nahe des Marktes »sozusagen noch im Markt, kaum 300 Schritte vom Marktplatz entfernt«, lag. Die Wasenmeisterei besaß damals, was nach Meinung der Gemeindebevollmächtigten »vollens zum Erstaunen ist, nicht einmal den geringsten entsprechenden Raum zum Verscharren des Aases, das der Wasenmeister aus der Umgebung in großer Zahl in den Markt hereinbringt, um es auf einem Plätzchen von kaum drei Dezimalen der Fäulnis zu überlassen«. Die Fallhütte liege noch dazu an einem öffentlichen Gangsteig und an einer frequentierten Verbindungsstraße. Der pestilenzartige Gestank habe schon mehrfach ein Durchgehen der Pferde und damit Unglücke verursacht. Bisher seien Verlegungen immer am Widerspruch der entsprechenden Grundbesitzer gescheitert. Der Magistrat wurde nun erneut eindringlich um Ermittlung eines geeigneten abseits liegenden Grundstücks und um die Verlegung gebeten, »damit endlich doch durch gemeinsames Zusammenwirken dieses große Übel behoben und diese verderbliche Fallhütte, dieses Denkmal einer veralteten barbarischen und unkultivierten Zeit aus dem Markte Dachau verschwinde.«⁵

Soziale Probleme der Wasenmeisterfamilien

Bereits die frühesten quellenmäßigen Belege der Dachauer Wasenmeister verdeutlichen, weshalb die Wasenmeister mit ihren Familien trotz ihrer unersetzbaren sanitären Aufgabenerfüllung als »unehrlich« gemieden wurden. Es war ihr Umgang mit verseuchten Tieren, mit Unrat jeglicher Art und mit am Galgen hingerichteten Personen. Oft genug infizierten sich die Wasenmeister dabei und starben im besten Alter. So verwundert es auch nicht, daß Kinder von Wasenmeistern weder in eine Handwerkszunft aufgenommen wurden, noch als Ehepartner für Bürger und Bauern, und nicht einmal für arme Tagwerker geeignet schienen. Dies zwang die Wasenmeister, ausschließlich Töchter von Wasenmeistern oder Henkern zu heiraten; und dies führte nach einigen Generationen dazu, daß die meisten Wasenmeister in Altbayern und in den österreichischen Ländern miteinander verwandt waren. Weil Wasenmeister und deren Kinder gelegentlich nebenbei zu Viehhüter- oder Feldhüterdiensten herangezogen wurden, wie z. B. der Wasenmeisterssohn Johann Schlehueber, der mit der Weichser Wasenmeisterstochter Maria Cramer verheiratet war, kurz vor 1759 Viehhüter in Arnbach wurde,⁶ entstanden in Ausnahmefällen familiäre Kontakte mit Feld- und Viehhütern, der untersten »ehrbaren« Bevölkerungsschicht. Doch dies waren, wie gesagt, bereits die Ausnahmen; sie bestanden zudem oft nur im Erzeugen unehelicher Kinder.

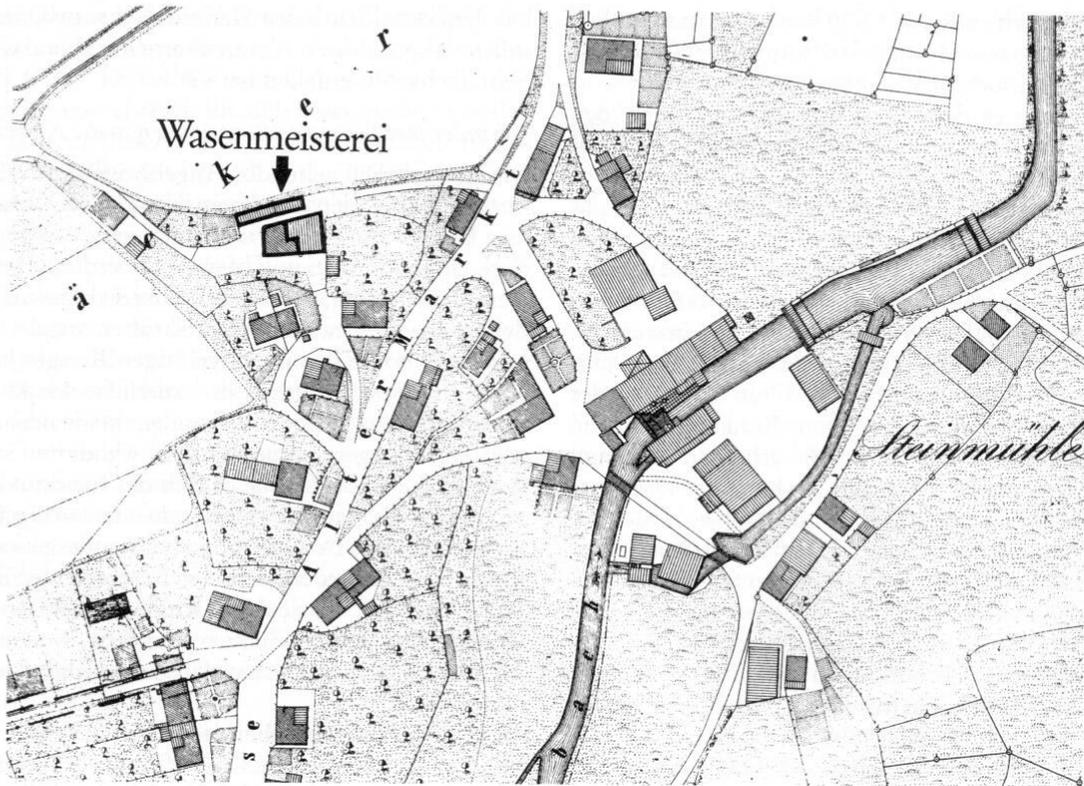
Bei »ersamen« Landbewohnern bestrafte der Landrichter derartige »Leichtfertigkeiten« in der Regel mit 6 ℔ dl (Pfund Pfennigen), bei einer nachträglichen Verehelichung mit 4 ℔ dl; bei Vermögenslosen, zu denen die Kinder von Wasenmeistern im 16. und 17. Jahrhundert meist gehörten, aber nur mit Schandstrafen. Ein interessanter Fall ist aus dem Jahre 1643 überliefert.⁷ In den Jah-

ren der Arbeitskräfteknappheit nach dem ersten Schwedeneinfall von 1632 sowie den darauffolgenden Hunger- und Pestzeiten hatte ein Sendlinger Schuhmacher Anna Siberin, eine Wasenmeisterstochter, als Magd aufgenommen. Zu dieser Zeit arbeitete auch der aus Giesing gebürtige Schuhknecht Simon Haffl bei demselben Meister. Die beiden vorurteilslosen jungen Leute fanden aneinander Gefallen und schließlich kam es zur Schwängerung. Dabei hätte der Schuhmachergeselle wissen müssen, daß der Umgang eines »ehrsamen Schuhknechtes« mit einer als »unehrlich« geltenden Wasenmeisterstochter ihn selbst »ehrlos« werden ließ und einen Verbleib in der Zunft und damit eine weitere Ausübung seines Handwerks unmöglich machte. Bei der Vernehmung durch den Dachauer Landrichter erwies sich Simon Haffl aber als ein »so gar alberner Mensch«, daß man Gnade walten ließ und sogar gestattete, daß sich die beiden jungen Leute heirateten. Die Albernheit (gemeint ist Dummheit) schloß der Landrichter daraus, daß Haffl auf die Frage, ob er als Schuhknecht (Geselle) bereits gewandert sei, »solches mit ja und dahin geantwortet, daß er 4 Jahr schon wandere und erstlich zu Giesing [wo er beheimatet war], nachmals in der Au, darauf zu Schwäbing und jetzt zu Sendling auf seinem Schuechmacherhandwerch arbeithe«. »In Ansehung seiner einfalt [wurde er mit] 14 tag im Springer, sie aber 3 tag in der Geigen abgestraft.« Von einem Zunftausschluß ist nicht die Rede.

Schlimme Folgen hatte das Verhalten des Schneidermeisters Georg Stromayr von Mammendorf, der im Jahre 1651 sein Eheweib und seine zwei kleinen Kinder verließ und mit der Schwester des Abdeckers von Puch bei Fürstenfeldbruck, einer »ledigen Weibsperson« davonzog.⁸ Weil 1649 bis 1651 im Amperland eine Hungersnot herrschte, ging er mit seinem »Anhang« ins Schwabenland, arbeitete dort als Schneider oder ernährte sich durch Betteln. Die Tragweite seines Verhaltens wurde ihm nach wenigen Monaten bewußt. So kehrte er in unser Landgericht zurück und stellte sich freiwillig dem Dachauer Amtmann im hiesigen Amtshaus, mit dem Bermerken, er wisse nicht, ob sein gewesener Anhang von ihm schwanger sei oder nicht. Die Strafe war hart: Er wurde für fünf Jahre aus dem Kurfürstentum Bayern des Landes verwiesen.

Bei dem Vater oder Großvater der vorgenannten Wasenmeisterstochter handelt es sich übrigens um den Wasenmeister Michael Saindl aus Puch, der sich als »ein nahe 100jähriger Mann« noch einmal verheiratete. Im Jahre 1644 kam er wegen eines Gmainbrunnens mit der Nachbarschaft zu Puch in Streit, wobei »des Saindl erst geheu-rathes grundtböses jungs Weib gleich mit Sacramentieren und Fluechen herausgesprochen. Dieses ihr abzugewöhnen, hat sye deßwegen in der Schandtseul stehen müssen 4 Stundt«.⁹

Hauptaufgabe der Wasenmeister war stets die Beseitigung des gefallenen Viehs. Zahlreiche immer wiederkehrende Viehseuchen verursachten eine gute Beschäftigung. In Notzeiten versuchten aber die durch einen Viehfall schwer getroffenen Landbewohner verschiedentlich, die an den Wasenmeister für seine Dienste zu zahlenden Gebühren zu umgehen. Dies brachte aber stets weitere Unkosten mit sich. So hatte z. B. im Jahre



Der sogenannte »Alte Markt« in Dachau mit der ehemaligen Wasenmeisterei und der Steinmühle nach dem Katasterplan von 1865.

1637 der Odelzhauser Hofmarksuntertan Michael Räpberger ein gefallenes Roß »gleich auf die Gemain hinauszogen und nicht vergraben lassen, welches grossen Gestanckh und Ungelegenheit – darauß leichtlich ein Khrankheit und andere Sucht entstehen mögen – verursacht«. Der Dachauer Landrichter bestrafte Räpberger mit einem halben Pfund Pfennigen.¹⁰

Caspar Schwarzmann, Schmied in Niederroth, dem 1643 »ein Vich gefallen, . . . hats Lueder nit recht verwahrt und vergraben«, sondern stückweis »vertragen«. Die Strafe hierfür betrug ein ganzes Pfund Pfennige.¹¹ Die gleiche Strafe erhielt 1645 Thomas Angermayr, Bauer in Riedenzhofen, der eine tote Kuh einfach »auf die Straße hinaus gefahren und dort bis an den dritten Tag unvergraben liegen« ließ.¹² Ein weiterer Straffall ereignete sich im Jahre 1650. Damals hatte Wolf Magg von Schweinbach ein totes Roß nicht eingraben lassen und es auch dem Wasenmeister nicht »angesagt«. Armuthalber mußte Magg zwei Tage in der Dachauer Eisenfronteste absitzen.¹³

Die frühesten Nennungen der Dachauer Wasenmeister

Die Dachauer Wasenmeister sind in ihren ältesten Nachweisen mit recht makabren Tätigkeiten befaßt. Dabei ist in den Quellen zunächst stets ohne Namensnennung nur vom Dachauer Abdecker bzw. Wasenmeister die Rede. Als früheste Nennung liegt uns ein Bericht aus dem Jahre 1581 vor:¹⁴ Am 17. September 1581 war Jörg Piechl aus Vierkirchen wegen eines Diebstahls zu einer Galeerenstrafe verurteilt worden. Auf Anordnung des Münchner Hofrates sollte er zunächst nach München gebracht werden. Von hier aus wurden die zu Galeerenstrafen Verurteilten dann in Ketten nach Venedig gebracht und den Venezianern verkauft. Ein Galeerensträfling hatte, selbst

wenn ihm nur eine wenige Jahre dauernde Strafe verhängt worden war, kaum eine Chance, jemals die Freiheit wiederzusehen. So wunderte es nicht, daß Jörg Piechl auf Flucht sann, die ihm auch – ungenannt – gelang. Bereits am 2. November wurde er aber wieder eingefangen und schließlich vom herzoglichen Hofrat in München zum Tod mit dem Strang verurteilt.

Die Hinrichtung nahm der »Züchtiger« bzw. »Nachrichter« genannte Henker von München am 1. Dezember 1581 in Dachau vor. Weil es üblich war, daß Gehängte so lange am Galgen blieben, bis eine neue Hinrichtung stattfand, hing aber noch der »vor etlich Jahren gerichtete Melchior Oster« am Galgen, der nun abgenommen werden mußte. Dies war eine der Aufgaben des Dachauer Wasenmeisters. Für das Abnehmen und »von dem Corpl unnter dem Gericht zu vergraben«, erhielt der Abdecker 3 ß (Schilling) 15 dl (Pfennig). Während das Richten mit dem Schwert keine ehrenrührige Strafe war und Geköpfte im Gottesacker beerdigt wurden, galt eine Hinrichtung mit dem Strang als ehrenrührig. Wurden die Gerippe der Gehängten dann oft nach vielen Jahren vom Galgen abgenommen, gebührte ihnen kein Begräbnis auf geweihtem Boden. Der Wasenmeister mußte sie vielmehr unter oder in der Nähe des Hochgericht genannten Galgens verscharren.

In dem genannten Fall oblag dem Dachauer Wasenmeister eine weitere wenig angenehme Aufgabe. Nachdem erst im Jahre 1583 in Dachau beim Freisinger Tor ein Bürgerhaus gekauft und hier ein Eisenfronteste genanntes Gefängnis mit Einzelzellen erbaut worden war, wurden Verhaftete bis dahin in einem Turmverlies des Dachauer Schlosses, in dem es keinerlei sanitäre Einrichtungen gab, verwahrt. Als Jörg Piechl am 2. November 1581 in den »Turn gelegt« wurde, schüttete man im Turmverlies

zwei Schober Stroh auf, die 3 fl 15 kr gekostet hatten. Für die Verpflegung des Gefangenen sorgte der Schloßtorwart. Als Piechl sodann 30 Tage später hingerichtet worden war, oblag es dem Dachauer Wasenmeister, den Unrat aus dem Turmverlies zu räumen, wofür er 1 fl 1 fl erhielt.¹⁵

Zu den weiteren Aufgaben der Wasenmeister gehörte das Verscharren von Selbstmördern, die wie die mit dem Strang Hingerichteten keinen Anspruch auf ein christliches Begräbnis auf einem Friedhof hatten. So mußte der Wasenmeister im Jahre 1596 von einem zu Fürstenfeldbruck »entleibten« Landsknecht »das tote Cörper auserhalb des Freithofs begraben«.¹⁶ Waren Moore in der Nähe, wurden Selbstmörder, altem Brauch gemäß, im Moor versenkt oder verscharrt. Sie erhielten sich zum Teil als sogenannte Moorleichen. So hatte der Dachauer Wasenmeister im Jahre 1600 einen Selbstmörder im Moos zu vergraben.¹⁷ In anderen Fällen wurden Selbstmörder verbrannt, und auch dies war entweder die Aufgabe des regional zuständigen Wasenmeisters oder des Henkers. Hierfür seien folgende Beispiele genannt: Im Januar 1598 hatte sich außerhalb von Dachau bei der Etzenhausener Brücke ein fremder Landfahrer aus Kaufbeuern erhängt. Am 2. Mai 1598 kam an das Dachauer Landgericht der fürstliche Befehl, »daß man den Cörper mit [ge]ringsten Uncosten, wie in dergleichen Fällen gebreichig, hinweckh thuen lassen solle. Derowegen ist dem Abdeckher zu Dachau, so man hierzue gebraucht, der diesen verbrennt, für alles gezallt worden 4 fl.«¹⁸ Im Jahre 1624 besorgte diese Aufgabe in zwei Fällen der Münchner Nachrichten (Henker), Meister Hanns Stadler. Am 12. Januar 1624 hatte dieser einen »in der Iser todtligenden Schäffler Jungen herausthonn und an [einem] Orth und Endt, wo weder vich noch leuth hinkhombt« vergraben. Der Lohn hierfür betrug 5 fl 42 kr 6 hl.¹⁹ Für das gleiche Honorar hatte Meister Stadler dann am 1. April 1624 den »sich selbst mit dem Strang hingerichteten Geörg Stäber, Pettlman zue Essenpach zue Aschen verprenth«.²⁰

Weil offenbar Unklarheit darüber bestand, wann Selbstmörder, die grundsätzlich im Moor versenkt werden sollten, verbrannt werden dürfen, erließ der Landesherr im Jahre 1624 den Befehl, »daß man solche sich selbst hingerichtete Mannßpersohnen mit geringsten Uncosten abweckh thuen, aintweder verprennen, oder an orth und endt vergraben lassen solle, wo weder Vich noch Leuth hinkhombt«.²¹ Dieser Wortlaut wurde dann bereits bei der Ausgabenverbuchung für den vorgenannten Fall vom 12. Januar 1624 verwendet. Auf der Basis der Anordnung von 1624 mußte der Abdecker von Ampermoching im Jahre 1636 zwei im Hüthäusl zu Khemmaten (heute Nymphenburg) tot Gefundene – »eine Manns- und eine Weibsperson« – »so auch seines gleichen Leuth gewest, tief in die Erden vergraben«. »Weiln Er weniger nit nemen wellen«, wurde ihm dafür die hohe Summe von 5 fl bezahlt.²² Daß Selbstmörder auch in der Folgezeit, wenn immer dies möglich war, in einem Moor versenkt wurden, geht aus folgendem Fall aus dem Jahre 1641 hervor.²³ In Niederroth hatte sich eine Ehefrau stranguliert. Auf kurfürstlichen Befehl mußten nun zwei Abdecker die Frau, »weil in der Nehe zum Vergraben khein Moß vorhanden gewest, mit geringsten uncosten verprennen«.

Die Unkosten hätte der Mann der Verstorbenen zahlen sollen. Wegen dessen Armut übernahm aber das Landgericht die hierfür anfallenden 8 fl.²⁴

Kinder von Wasenmeistern geraten in die Kriminalität

Die als unehrlich geltenden Angehörigen von Wasenmeisterfamilien fanden nur unter ihresgleichen Ehepartner. Ihre Kinder wurden – wie schon gesagt – in kein Handwerk aufgenommen und blieben in der Regel sogar vom Gesindedienst bei »Ehrsamen« ausgeschlossen. Selbst in Zeiten eines besonderen Arbeitskräftemangels, wie er im weiteren Verlauf des Dreißigjährigen Krieges herrschte, blieb ihre Beschäftigung als bäuerliche Magd oder als Knecht, die Ausnahme. Weil zudem keine neuen Wasenmeisterstellen geschaffen wurden, wanderten stets viele Angehörige dieses Standes durch das Land und suchten nach einer Einheiratsmöglichkeit oder wenigstens eine vorübergehende Beschäftigung bei Standesgenossen. Als »unehrlich« gemieden, fiel bei sich ereignenden Straftaten der Verdacht oft auf sie. Viele Kinder von Wasenmeistern wurden aber auch tatsächlich straffällig. In den Notzeiten der Kriege rotteten sie sich gelegentlich zu Banden zusammen.

Als z. B. Anfang Oktober des Jahres 1639 in der Kirche Unser Lieben Frauen im Däxet (Taxa) ein Einbruchversuch unternommen wurde, der aber durch den Mesner und andere Leute verhindert werden konnte, fiel der Verdacht in erster Linie auf den Abdecker zu Puch und seinen »abwesenden« Knecht. Beiden konnte dann aber nichts nachgewiesen werden.²⁵ Die Amtmänner mußten wandernde Wasenmeister ergreifen und »examinieren«. Sie durften erst weiterziehen, wenn ihnen keine Straftat nachgewiesen werden konnte. So erging es z. B. einem Wasenmeister aus Hohenstein mit seinem Weib und seinem 16jährigen Sohn Hänsl. Sie wurden am 4. Februar 1645 vom Estinger Amtmann »auf der Gart« (auf einer Betteltour) in Puch ergriffen und nach Dachau gebracht, bald danach aber wieder entlassen.²⁶ Schon im Juli 1644 hatten die Amtmänner von Neuhausen und Dachau den Auftrag erhalten, ein »haimbliches Straiffen auf Abdeckher gsündl, so sich umb Underprugg und selbiges refür sehen sollen haben lassen« zu unternehmen, »aber niemands angetroffen«.^{26a} Als sich schließlich während der Hungersnot nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges 1650 um Unterbruck und Hohenkammer »aus der großen Räubergesellschaft verdecktges Abdeckher Gesindl spihren lassen«, brachte der Amtsknecht von Mammendorf zwei Tage damit zu, diese zu fangen, was ihm jedoch wiederum nicht gelang.²⁷ Aus den zahlreichen Verurteilungen von Wasenmeistern in späterer Zeit sei hier nur der Fall des Wasenmeister von Palzing, Anton Abholzer, genannt, dessen Stieftochter von ihm ein Kind bekam. Er wurde am 30. September 1717 in die Dachauer Eisenfronteste eingeliefert und am 15. Januar 1718 auf der Dachauer Kopfstätt an der Münchner Straße durch den Münchner Scharfrichter Michael Fauner mit dem Schwert hingerichtet.²⁸

Die Wasenmeister Gabler

Die früheste namentliche Nennung eines Dachauer Wasenmeisters (dem gleichzeitig der Feldhüterdienst oblag) stammt aus dem Jahre 1622. Am 31. März dieses

Jahres ließ Caspar Gabler 50 fl von dem Etzenhausener Bauern Caspar Krimer und verschrieb diesem dafür sein Hab und Gut.²⁹ Dieses bestand insbesondere aus der Dachauer Wasenmeisterei, die sich bereits damals an der eingangs beschriebenen Stelle an der nördlichen Abflachung des Hiendlberges befand. In der ältesten erhalten gebliebenen Kirchenrechnung des Dachauer Pfarrgotteshauses St. Jakob aus dem Jahre 1626³⁰ ist sodann wie in den Rechnungsbänden der Folgejahre vermerkt, daß Caspar Gabler der Kirchenverwaltung von einem halben Tagwerk Anger in den Häggen jährlich 5 fl zu zahlen hatte.³¹ Im Jahre 1632 starben dann der Wasenmeister und Feldhüter Caspar Gabler sowie eine Tochter von ihm³² offensichtlich beim ersten schwedischen Einfall in Dachau. Die hiesige Wasenmeisterei scheint dabei aber keinen besonderen Schaden erlitten zu haben. Jedenfalls melden die Quellen nichts hierüber. 1633 scheint Caspar Gablers nicht namentlich genannte Witwe den Betrieb weitergeführt zu haben. Sie bezahlte auch die 5 fl Ackerzins.³³ Ab 1634 wird dann Caspars Bruder Martin Gabler als Dachauer Wasenmeister und Feldhüter genannt, der die Wasenmeisterei sodann im Jahre 1635 auch offiziell übernahm.³⁴

Bemerkenswert ist, daß sowohl Caspar Gabler als auch Martin Gabler trotz ihrer »Unehrlichkeit« das volle Dachauer Bürgerrecht erhielten und damit ganz in die Dachauer Schwurbürgerschaft eingebunden waren. Wie die Tagwerker und Angehörige einiger weiterer Berufe konnten sie jedoch nicht in den bürgerlichen Rat gewählt werden und auch kein Amt der bürgerlichen Selbstverwaltung übernehmen.³⁵ Das volle Dachauer Bürgerrecht besaßen übrigens bis Anfang des 18. Jahrhunderts alle hiesigen Wasenmeister. Ab dem Jahre 1733 wurde ihnen aber nurmehr das sogenannte Beisassenrecht eingeräumt, ein minderes Bürgerrecht, das den Inhaber zwar auch in die Bürgergemeinschaft einband, das aber nicht das Recht zur Beteiligung an der Ratswahl einschloß.

Caspar und Martin Gabler dürften Söhne des Dachauer Wasenmeisters Hans Gabler gewesen sein, der im Jahre 1632 versehen wurde³⁶ und offensichtlich bald darauf starb. Seine Ehefrau Eva Gabler starb sodann im Jahre 1636.³⁷ Ihr wurden als besonders armer Person nur zwei Seelenmessen gelesen.³⁸ Im Jahre 1649 hielt ein nicht namentlich genannter Sohn des Wasenmeisters Hans Gabler in Dachau Hochzeit.³⁹ Der Wasenmeisterforscher Hans Matschek ist der Meinung, daß dieser Sohn wie sein Vater »Hans« hieß und eine Anna heiratete. Als Wasenmeister von Ebersried ließ dieses Ehepaar am 16. September 1651 in Egenburg einen Sohn Franz Gabler taufen.⁴⁰

Die Herkunft des Dachauer Wasenmeisters Hans Gabler konnte noch nicht verlässlich geklärt werden. Er war möglicherweise ein Sohn des Dachauer Bürgers Simon Gabler, der im Jahre 1593 wegen eines Raufhandels mit dem Etzenhausener Einwohner Michael Purckhart gestraft wurde⁴¹ und im Jahre 1610 als verstorben erwähnt wird. 1610 hatte nämlich Caspar Oßwald, Bauer zu Eisingertshofen, mit seiner Dienstdirn Maria Gabler, einer Tochter des verstorbenen Dachauer Bürgers Simon Gabler, »Leichtfertigkeit gepflegt« und sie dabei »eines Kinds geschwängert«. Oßwald wurde dafür mit einer schweren Ehebruchstrafe, die Dirn aber mit einer Geld-

strafe von 3 fl 3 fl belegt.⁴² Ob schließlich der im Jahre 1515 als Zeuge genannte Dachauer Bürger Hanns Gabler der Großvater des Simon Dachauer Gabler war, läßt sich nicht sagen.⁴³

Wie bereits erwähnt übernahm Martin Gabler im Jahre 1635 die Dachauer Wasenmeisterei offiziell. Gegen Zahlung von 10 fl Bürgerrechtsgeld wurde ihm gleichzeitig das Dachauer Bürgerrecht verliehen.⁴⁴ Für Martin Gabler gab es als Wasenmeister und Feldhüter in den Kriegsjahren viel Arbeit. Trotzdem brachte er es nicht zu Wohlstand. Die von ihm zu zahlende Bürgersteuer, eine Vermögenssteuer, betrug im Jahre 1645 mit 54 kr genauso viel, wie die, welche die Weber Mathias Ströls, Matthäus Seuz, Caspar Fischer und Georg Claß sowie der Tagwerker Hans Sigl und der Schneider Hans Kiferl zu zahlen hatten. Mit geringeren Bürgersteuern belegte der Markt Dachau sonst meist nur Witwen und »Unbehauste«, also Leute ohne Hausbesitz.⁴⁵

Neben den bereits genannten Aufgaben oblag es dem Wasenmeister insbesondere die »Heimlichkeiten« (die Abtritte) zu räumen. Dies mußte stets in den frühen Morgenstunden geschehen, damit die Bürger nicht durch den mit dem Räumen verbundenen Gestank belästigt wurden. Die dazu verwendeten Behältnisse beschaffte gelegentlich die Marktkasse, wie z. B. im Jahre 1676, als der Dachauer Schächler Hans Haidt auf Marktkosten für den Abdecker zur Räumung der Abtritte zwei neue Schaffel zum Preis von 26 kr anfertigte.⁴⁶ Der Markt Dachau zahlte dem Wasenmeister für die Reinigung der Abtritte im Rathaus, Schulhaus und in den Tortürmen, in denen Wohnungen (Herbergen) eingerichtet waren, jährlich wechselnde Beträge, die z. B. 1646 4 fl 6 kr,⁴⁷ 1647 3 fl 20 kr⁴⁸ und im Jahre 1693 13 fl⁴⁹ betragen.

Als beim Einfall der Schweden im Jahre 1632 zahlreiche Dachauer Bürger ums Leben kamen und 1633/34 an Seuchen starben, verwilderten viele nun herrenlos gewordene Hunde und wurden zu einer Landplage. Es war wiederum Aufgabe des Wasenmeisters, die Bürger hiervon zu befreien. Im Jahre 1641 erhielt er für das Erschlagen von 112 Hunden zwei Gulden.⁵⁰ In der Folgezeit bezog sich in der Marktkammerrechnung ein ständiger Ausgabeposten in Höhe von 2 fl 30 kr auf die »Hinwegschlagung« bzw. »Hinwegtuung« der unnützen Hunde durch den Wasenmeister.⁵¹ Gegen Ende des 18. Jahrhunderts erhielt dieser Ausgabeposten folgenden Wortlaut: Dem Wasenmeister weil er »die hin und wieder liegenden crepierten Hunde und Katzen bey Seite geräumt«, 2 fl 30 kr.⁵²

Als die Schweden und Franzosen, die im Juli 1648 in Dachau Stellung bezogen hatten, am 6. Oktober von den bayerischen Generälen Enkefort und Johann von Werth in einem Überraschungsangriff aus dem Lande vertrieben wurden, blieben im Markt und in seiner Umgebung zahlreiche verendete Pferde liegen, die der Wasenmeister ebenfalls beseitigen mußte. Für jedes aus dem Markt weggeräumte Roß bewilligte der Magistrat dem Abdecker Martin Gabler 20 kr.⁵³ Der Dachauer Kastner zahlte dem Wasenmeister von Dachau, der in und um das kurfürstliche Schloß sowie auf dem Steinweg – der Münchner Straße zwischen Dachau und der Rothschwaige – »13 verreckhte Pferdte wegg gethonn«, 6 fl 30 kr, also 30 kr für jedes beseitigte Roß.⁵⁴

In diesem Zusammenhang steht ein kurioser Streitfall, den der Innere Rat des Marktes Dachau im Dezember 1648 zu schlichten hatte: Im Oktober 1648 hatte sich ein verwundetes Roß in die »Kuchl im Außwarths« des Kistlermeisters Veith Klumayr verirrt und mußte als ein »gefallnes Roß« vom Wasenmeister Martin Gabler »hinauß gearbeithet« werden, wofür er 30 kr als Lohn beehrte. Klumayr, der in dem Haus nur »zur Herberge« wohnte, verweigerte die Zahlung mit der Begründung, »Er sey khain uhrsacher, daß diß Roß seye hineinkommen, Er hoffe es seye solches der Haußherr zuebezahlen schuldig«. Der Rat entschied, Klumayr habe den Wasenmeister zu bezahlen, könne den Betrag sodann aber vom nächsten Herbergszins abziehen.⁵⁵

Martin Gabler blieb bis 1654 Dachauer Wasenmeister und Feldhüter. Am 15. Februar 1655 verkaufte er die hiesige Wasenmeisterei aber ohne erkennbaren Grund um 200 fl dem Wasenmeister von Ampermoching Hans Jakob Perckhover⁵⁶ und wurde Wasenmeister und Feldhüter in Sigmertshausen. Als Wasenmeister von Sigmertshausen quittierte Martin Gabler seinem Besitznachfolger am 4. Mai 1662 die vollständige Bezahlung des Kaufschillings.⁵⁷ In Sigmertshausen starb Martin Gabler mit seiner Ehefrau Maria sodann im Jahre 1665 im Alter von etwa 80 Jahren. Bei dem bereits im Jahre 1662 in Sigmertshausen verstorbenen 45jährigen Feldhüter Xaver Gabler dürfte es sich um einen Sohn der Vorgenannten gehandelt haben.⁵⁸

Die Herkunft des Hans Jakob Perckhover

Hans Jakob Perckhover wurde am 10. Januar 1627 in Garmisch als Sohn des dortigen Wasenmeisters Alexander Perckhover und dessen Ehefrau Anna geboren.⁵⁹ In Garmisch heiratete er am 29. Oktober 1647 in einer ersten Ehe Anna Lautenbacher aus Murnau, die offensichtlich eine Tochter des dortigen Wasenmeisters war. Beim Traueintrag sind jedoch ihre Eltern leider nicht genannt. Wie Hans Jakob Perckhover ins Amperland kam und wo er sich in den Jahren zwischen 1647 und 1655 aufhielt, ist zunächst nur punktuell bekannt. Beim Kauf der Dachauer Wasenmeisterei am 15. Februar 1655 und bei der Verleihung des Dachauer Bürgerrechts am 19. Februar 1655 wird er als Abdecker aus Ampermoching bezeichnet,⁶⁰ doch konnte er dort bislang nicht nachgewiesen werden. Dagegen lebte in Ampermoching ein Hans Lautenbacher, der in den Jahren zwischen 1640 und 1646 in den Quellen – allerdings ohne Berufsangabe – genannt wird: 1640 begann der Ampermochinger Knecht Hans Past mit Hans Lautenbacher »wegen des Lautenbachers Juchzen« – ein Hinweis auf die Herkunft aus dem Oberland? – einen Raufhandel, wofür Past mit 34 kr 2 hl = $\frac{1}{2}$ t dl (Pfund Pfennige) bestraft wurde.⁶¹ Im Jahre 1641 erhielt Hans Lautenbacher selbst eine Strafe von $\frac{1}{2}$ t dl, weil er bei der Hirschjagd, die Kurfürst Maximilian für den in München weilenden Kaiser Ferdinand III. bei Allach veranstaltete, nicht als Treiber erschien.⁶² Im Jahre 1646 erhielt er wiederum eine gleich hohe Strafe, weil er bei den Wolfsjagden zu Hohenkammer und »unter der Stadt Pfaffenhoven« »ungehorsam« ausblieb.⁶³ Es liegt nahe, daß dieser Hans Lautenbacher der Vater von Anna Lautenbacher, der Ehefrau des Hans Jakob Perckhover, war und kurz vor

1640 aus Murnau nach Ampermoching kam. In Ampermoching nennen ihn neben den genannten Quellen noch die Leibbücher von 1640 und 1649; im letzteren Falle jedoch in »Hans Lautenschlager« verschrieben.

Hans Jakob Perckhover könnte nach verschiedenen Versuchen, sich ansässig zu machen, möglicherweise – vielleicht nach dem Tod seines Schwiegervaters – kurzfristig die Wasenmeisterei in Ampermoching geführt haben. In Sulzemoos, wo er 1649/50 – wie wir noch hören werden – einen für ihn beinahe verhängnisvoll gewordenen Versuch einer Niederlassung unternommen hatte, wird im Jahre 1691 ein Wasenmeister Dionys Lautenbacher erwähnt, der ein Schwager des Hans Jakob Perckhover gewesen sein könnte, nachdem er bei Perckhovers in diesem Jahr geborenen Sohn Andreas der Taufpate war. Ins Amperland war aber auch Alexander Perckhover, der Vater des Hans Jakob, gezogen. Er starb als Wasenmeister in Jesenwang am 3. April 1671.

Hans Jakob Perckhover gerät in einen Kriminalprozeß

Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges brach im Jahre 1649 in Bayern wiederum die Pest aus. Am 26. August 1649 hatte die kurfürstliche Hofkanzlei eine Liste mit 161 »bannisierten« Orten in Bayern ausgegeben, die wegen der darin ausgebrochenen Seuche zu meiden waren. Die Pest breitete sich trotzdem weiter aus. Eine wenig später erstellte neue Liste enthielt bereits 200 infizierte Orte.⁶⁴ Die Folge waren Sterbefälle in großer Zahl. Vielfach konnte die Ernte wiederum nicht eingebracht werden, nachdem 1648 die feindlichen Heere zum Teil das unreife Getreide abgemäht oder die Felder auf sonstige Weise völlig verwüstet hatten. Der Preis für einen Scheffel Korn war von 2 fl 27 kr im Jahre 1645 auf 16 fl im Jahre 1649 gestiegen.⁶⁵ Bis zur neuen Ernte des Jahres 1650 herrschte im Amperland Hungersnot, die viele Menschen in die Nachbarländer trieb, die aber auch Anlaß zu Bandenbildungen gab.

Der Wasenmeister von Sulzemoos, Georg Grueber, hatte seine Wasenmeisterei offensichtlich im Jahre 1649 Jakob Perckhover, »einem frembten Abdeckher von Mittenwaldt« verkauft und sich dann einer Räuberbande angeschlossen.⁶⁶ Diese Bande hatte unter anderem in Abwesenheit des Bauern Melchior Gistel von Sulzemoos dessen Weib und deren Hausgesinde überfallen und »in diesem nächtlichen yberfahl neben andern Sachen mehr als 300 Reichsthaler und zween silberne Pecher – insgesamt aber verlauten noch mehr – genommen« und den Bauern zu »Teuffllachen« (Tiefenlachen) »weil er nichts zai-gen wollen, mit schlegen ybl tractiert«. Es stellte sich heraus, daß Grueber von dem geraubten Geld in Bruck Kleider gekauft hatte. Als Käufer seiner Wasenmeisterei in Sulzemoos kam nun auch Hans Jakob Perckhover in den Verdacht, in die Verbrechen verwickelt zu sein. Am 13. Februar 1650 unternahm der Amtmann von Schwabhausen und der Amtsknecht von Welshofen entsprechende Streifen, wobei es Christoph Deischl von Welshofen am Tag darauf gelang, Georg Grueber zu verhaften. Am 15. Februar wurden sodann Georg Grueber und Hans Jakob Perckhover im Dachauer Amtshaus eingeliefert.

Kurz zuvor war Hänßl Zellner, ein erst 13jähriger, aber »arg verschlagener Strickbueb« aus Germerswang wegen

eines Einbruches verhaftet worden. Dieser gab nun beim Verhör an, er habe neben dem Abdecker von Sulzemoos auch die Abdecker von Eisolzried und Odelzhausen unter der großen »Räubercompagnie« gesehen. Hänsl Zellner behauptete dies auch bei der Gegenüberstellung mit den drei Wasenmeistern, was aber insbesondere die Wasenmeister von Eisolzried und Odelzhausen energisch verneinten. Daraufhin verdächtigte Hänsl Zellner den Abdecker von Lauterbach, David Krapf, neben Georg Grueber und Hans Jakob Perckhover, »daß sye sich bey derienigen außblinderung« beim Bauern Gistl in Sulzemoos und zu Tiefenlachen befunden hätten. Daraufhin wurde am 24. Februar auch David Krapf verhaftet. Sofort holte der Dachauer Landrichter Berichte aus den umliegenden Landgerichten ein, sowie aus Freising, weil das Werdenfeler Land, die Heimat des Hans Jakob Perckhover, dem Hochstift Freising zugehörte. Bereits am 20. März kam aus Freising die Mitteilung, ein zu Werdenfels Verhafteter habe ausgesagt, Jakob Perckhover habe daselbst einen Boten ausgeraubt und dem zu Werdenfels Verhafteten davon 4 Gulden und etliche Kreuzer gegeben. Nachdem der Dachauer Landrichter die bisherigen Ermittlungen nach München berichtet hatte, befahl der Münchner Hofrat, die Amtsleute von Schwabhausen und Dachau sollen Grueber und Perckhover »peinlich besprechen«, also bei der Examinierung die Folter gebrauchen. Am 14. April wurden nun beide »dabey lähr aufzogen«, d. h. auf die Streckbank gebunden und die Aufziehkurbel im Leerlauf gedreht, wofür jeder Amtmann 17 kr 1 hl erhielt. Grueber hat dabei »nichts aigentliches bekht«, während Perckhover »solche Aussag gethon«. Daraufhin mußte der zu Kranzberg verhaftete Abdecker von Hohenkammer, Hans Petterman, mit Grueber und »in gewissen sachen« mit des Gistls Weib zu Sulzemoos konfrontiert werden. Das Ergebnis blieb unbefriedigend. Zweimal hatten die Amtsleute von Dachau, Neuhausen und Schwabhausen Grueber in Eisen und Banden nach München zu führen, »welches auf einem Wagen angeschmiedt, sambt darneben reithen des hiesigen Amtmanns geschehen«, damit in der Fronfeste des Münchner Falkenturmes »eine Torturam angestellt« werden konnte. »Dabei haben die löbl. Herrn Räth bevolchen, daß ich Landrichter auch darbey verbleiben sole.« Erst als auch noch der »lange Leyrer«, ein weiteres, in Augsburg inhaftiertes Mitglied der Räubergesellschaft entsprechend examiniert und als durch Gegenüberstellungen überführter Übeltäter zum Tod mit dem Strang verurteilt worden war, fällt am 13. Juni 1650 auch der kurfürstliche Hofrat in München seine Malefizurteile. Danach sollen der Abdecker von Hohenkammer, Hans Petterman, in Kranzberg und der ehemalige Wasenmeister von Sulzemoos, Georg Grueber, in Dachau mit dem Strang hingerichtet werden. Weil aber das Dachauer Hochgericht (Galgen) ganz verfault war, mußte erst ein völlig neues Hochgericht erstellt werden, was die Hinrichtung verzögerte. Diese fand dann am 15. Juli durch den Münchner Scharfrichter statt, wofür dieser insgesamt 13 fl erhielt. Der Dachauer Mesner geleitete Georg Grueber »gebreichigermassen zu der Justitia«, nachdem der arme Sünder am 13. Juli »zur Labung den ganzen Tag hindurch eine Maß Wein, den andern [Tag] bey der Com-

munion ¼ Maß, abends hernach wieder eine halbe und dann am hinausföhren 1 Maß Wein, zusammen 2¾ Maß« (jede zum Preis von 24 kr) erhalten hatte. Der Dachauer Stubenamtmann mußte Grueber unter Assistenz der weiteren Amtmänner des Landgerichts »das leben abkhindten«, wonach für den »armen Sünder« 1 Pfund Kerzen »nach und nach gebrendt« wurden. Es ist anzunehmen, daß zu dieser öffentlichen Hinrichtung die Bevölkerung aus nah und fern zusammenströmte.

Der Amtmann von Mammendorf hatte den höchsten Befehl erhalten, den »diebischen Buben Hänsl Zellner« zu der Exekution hinauszuföhren und zusehen zu lassen, »welcher nit anderst vermaint, dann es werde seinem halß auch gelten und derowegen hoch erfreyet worden, das man ihm wegen seiner Jugend und khonftigen wolverhaltens dißmahl noch geschencckt«. Grueber war »bis auf den 15. July, als er mit dem strang gericht worden« 151 Tage in Haft und zweimal, insgesamt 13 Tage, im Münchner Falkenturm. Der Bub Hänsl Zellner befand sich vom 27. Januar bis 24. Juli, also 180 Tage, in der Dachauer Eisenfronfeste und wurde, nachdem er lt. fürstl. Befehl vom 8. Juni »noch etlich mal auf der Laitter hat miessen gehaut werden«, entlassen. Hans Jakob Perckhover war vom 15. Februar bis 14. Juni 120 Tage und David Krapf vom 24. Februar bis 10. Juni 107 Tage inhaftiert. Schon im Juni hatte sich ergeben, daß beide nicht an den Raubüberfällen beteiligt waren. Während man Krapf mit einem Verweis entließ, wurde Perckhover nach seiner Entlassung wegen vermutlich begangener kleinerer Vergehen noch 14 Tage »im Springer«, einer Schandmaske, »abgebiest«. Der ganze Rechtsfall kostete die Dachauer Landgerichtskasse 145 fl 7 kr 2 hl.

Hans Jakob Perckhover war wieder frei und durch die Abbüßung und Freilassung vor der Öffentlichkeit rehabilitiert. Ob er nun die erkaufte Wasenmeisterei in Sulzemoos weiter betrieb, bis er sich in Dachau ankaufen konnte, oder ob er zwischenzeitlich anderenorts tätig war, wissen wir nicht. Am 15. Februar 1655 kaufte er – wie schon gesagt – die Dachauer Wasenmeisterei, und am 19. Februar 1655 erhielt er für 6 fl das Dachauer Bürgerrecht.⁶⁷

Hans Jakob Perckhover als Wasenmeister in Dachau

Hans Jakob Perckhover hatte die Dachauer Wasenmeisterei von 1655 bis 1691 inne und übte bis 1670 gleichzeitig den Feldhüterdienst aus. Im Jahre 1671 wurden aber die beiden Dienste voneinander getrennt und der Feldhüterdienst in der Folgezeit – das Jahr 1697 ausgenommen – keinem Wasenmeister mehr übertragen. Es fand sich kein Hinweis dafür, weshalb der Rat des Marktes Dachau diese neue Regelung traf. Feldhüter wurden ab dieser Zeit Tagwerker mit Bürgerrecht, wie z. B. im Jahre 1671 der aus Arnbach stammende Tagwerker Christoph Ziegler, der am 17. Oktober 1661 um 8 fl das Dachauer Bürgerrecht erhalten hatte⁶⁸ und unüblicherweise als Verheirateter mit einem Kind hier aufgenommen worden war. Er hatte in Arnbach bereits am 23. November 1655 Margaretha Pröbstl aus Puch geheiratet⁶⁹ und blieb in Dachau immer ohne Hausbesitz.

Die aus den Archivalien erkennbaren laufenden Aufgaben des Hans Jakob Perckhover als Dachauer Wasenmeister bestanden insbesondere in der Beseitigung verende-

ten Viehs und in der Räumung von Abritten. Die vom Markt Dachau gezahlten 2 fl 30 kr im Jahr für das Erschlagen der »unnützen Hunde« fielen kaum ins Gewicht. Perckhover dürfte sich auch kaum als Roßarzt zusätzliche Einnahmen verschafft haben, denn diese Funktion lag bei dem Dachauer Hufschmied Georg Loder. Hätte der Wasenmeister hier seine Kompetenz überschritten, wäre durch eine Klage des Schmieds in den Ratsprotokollen ein Bericht enthalten. Es verwundert, daß trotz der Zahlung von 200 fl als Kaufsumme für die Wasenmeisterei dieser Betrieb so viel einbrachte, daß nach seinem Tod neben der Wasenmeisterei – welche die Witwe behielt – den Kindern noch 355 fl Erbgelder ausbezahlt werden konnten.⁷⁰ Dabei hatten die drei ältesten Kinder ihr Heiratsgut bereits zuvor erhalten.

Hans Jakob Perckhover hatte aus seiner ersten Ehe mit Anna Lautenbacher aus Murnau drei überlebende Kinder: Jakob Perckhover, Wasenmeister in Wolfratshausen, Thoman Perckhover, Wasenmeister in Denklingen, und Johanna, Ehwirtin des Georg Pälzl, Wasenmeister in Egenburg.⁷¹ Diese drei Kinder erhielten 1691 aus dem Erbe ihres Vaters noch eine Restzahlung von 35 fl. Die in Dachau am 15. Mai 1662 geborenen Zwillinge Adam und Eva, denen der frühere Inhaber der Dachauer Wasenmeisterei und nunmehrige Wasenmeister und Hüter in Sigmertshausen, Martin Gabler, der Taufpate war, dürften wohl als Kleinkinder verstorben sein. Anna Perckhover starb dann ebenfalls zu einem nicht in den Quellen genannten Zeitpunkt.

Als Witwer schloß Hans Jakob Perckhover am 25. Mai 1675 einen Heiratsvertrag⁷² mit Magdalena Deubler, Tochter des Münchner Wasenmeisters Bartholomäus Deubler († 30. Juli 1692 in München/St. Peter) und dessen Ehefrau Anna Maria († 27. November 1679 in München/St. Peter). Die Braut brachte 100 fl Heiratsgut ein. Die junge Ehe verlief jedoch bald mit Zank und Streit, so daß das fürstbischöfliche Konsistorium in Freising die Ehe schon am 1. Oktober 1677 auf drei Jahre »zu Bett und Tisch« trennte. Hans Jakob Perckhover mußte seiner Frau am 12. Oktober 1677 die von ihr als Heiratsgut eingebrachten 100 fl durch eine Schuldverschreibung absichern und ihr einen vierteljährlich auszuzahlenden Unterhalt von wöchentlich 40 kr – im Jahr immerhin fast 35 fl – leisten.⁷³ Im dritten Jahr der Trennung gebar Magdalena Perckhover, offensichtlich in München, außerehelich eine auf den Namen Barbara getaufte Tochter, die als Barbara Deiblin (Deiblerin) 1692 aus dem Nachlaß des Hans Jakob Perckhover 20 fl erhielt.⁷⁴ Die Ehe konnte dann aber doch noch irgendwie gekittet werden. Aus ihr gingen in den Jahren von 1683 bis 1691 sogar noch fünf Kinder hervor: Am 15. Dezember 1683 eine Maria, am 11. März 1686 ein Johann Martin, am 10. Oktober 1687 ein Laurentius († 7. November 1687), am 18. Mai 1689 eine Anna und am 28. November 1691 als Postumus ein Andreas († 28. Dezember 1691).

Hans Jakob Perckhover war am 20. September 1691 plötzlich 64jährig verstorben. Im Vertragsbrief vom 16. Januar 1692⁷⁵ erhielten die Kinder Maria, Martin und Anna je 100 fl väterliches Erbgut zugesprochen, »das Deiblsche Kind« 20 fl. Was aus der kleinen Maria wurde, ist noch nicht ermittelt. Johann Martin heiratete am 5. Juli 1712 in Miesbach in erster Ehe die aus Lenggries

stammende Ursula, geb. Pickl, verwitwete Oberdorfer, wurde Scharfrichter und Wasenmeister in Miesbach und starb hier am 28. April 1754. Anna heiratete am 13. Januar 1705 mit erst 16 Jahren den in Egenburg geborenen Wasenmeister Martin Pörtl, der Wasenmeister in Aichach geworden war. Anna starb in Aichach bereits am 25. Oktober 1713 mit 24 Jahren. Die außereheliche Tochter Barbara Deiblin heiratete am 21. Januar 1698 in Hilgertshausen Peter Aubele, Wasenmeister in Hilgertshausen, einen Sohn des Adam Aubele aus Rehling und dessen Ehefrau Maria Magdalena, geb. Hartmann.⁷⁶ Peter Aubeles Bruder war übrigens Lorenz Aubele, der am 15. Februar 1689 in Hilgertshausen Gertrude Thallofer aus Mitterndorf heiratete und später Abdecker in Ampermoching wurde.⁷⁷

Der Wasenmeister Joseph Zäch

Die Witwe Magdalena Perckhover, die sich am 16. Januar 1692 im Erbvertrag mit ihren Kindern die Dachauer Wasenmeisterei vorbehalten hatte, schloß am 6. Februar 1692 mit dem am 16. Juli 1669 in Erding geborenen Joseph Zäch, einem Sohn des Altenerdinger Wasenmeisters Wolfgang Zäch und dessen Ehefrau Agatha, einen Ehevertrag. Dabei versprach Zäch 250 fl Heiratsgut einzubringen, die sein Stiefvater Hans Dornstauder (Dornstaner), Wasenmeister in Aufhausen, den seine Mutter Agatha nach dem Tod des Vaters geheiratet hatte, auch sogleich bezahlte. Joseph Zäch erhielt damit ein Besitzrecht an der Dachauer Wasenmeisterei.⁷⁸ Am 7. Februar, dem Tag darauf, fand die Trauung des Paares statt, doch erst am 24. März 1696 verließ der Dachauer Magistrat Joseph Zäch für 6 fl auch das Dachauer Bürgerrecht.⁷⁹ Die Trauzeugen waren alle Wasenmeister: Franz Trinkl (oder Trenkler) aus Schleißheim, Balthasar Paur aus Moosinning, Nicolaus Klingensteiner aus Lauterbach und Johann Dornstauder aus Aufhausen. In gleicher Weise, wie viele andere Wasenmeister miteinander verwandt waren, waren auch die Zäch mit den Berghofer verschwägert. Wolfgang Zäch, ein Bruder unseres Joseph Zäch heiratete am 11. Mai 1682 in Erding Anna Maria Lautenbacher, eine Tochter von Johann und Anna Lautenbacher aus Murnau, die höchstwahrscheinlich Schwager und Schwägerin des Hans Jakob Perckhover waren.⁸⁰ Aus der Ehe des Joseph Zäch mit der Witwe Magdalena Perckhover gingen nur zwei Kinder hervor: Die am 3. August 1695 in Dachau geborene Agatha und die am 28. Juli 1697 in Dachau geborene Theresia. Taufpatin war in beiden Fällen die Wasenmeisterin in Schleißheim, Maria Trenkler. Agatha heiratete am 4. November 1723 in Großinzemoos Matthias Bader, einen Sohn des Wasenmeisters in Wartenberg, Matthias Bader und dessen Ehefrau Barbara. Ab 1728 ist Matthias Bader als Wasenmeister in Aufhausen nachweisbar.⁸¹ Theresia hatte zunächst zwei uneheliche Kinder, einen am 9. Oktober 1722 geborenen Sohn Franz, der am 10. Februar 1726 starb und sodann einen an diesem 10. Februar 1726 geborenen und am selben Tag gestorbenen Knaben, der ebenfalls auf den Namen Franz getauft wurde. Theresia erhielt vom Dachauer Magistrat in beiden Fällen wegen ihrer »Leichtfertigkeit« eine Strafe von 2 fl dl (Pfund Pfennige).⁸² Im ersten Falle nannte Theresia als Vater des Kindes den Wasenmeisterssohn Franz N. aus Feuchtwangen, im

zweiten Falle den Wasenmeisterssohn Christoph N. aus Sulzemoos. Es ist erstaunlich, daß es Theresia trotz ihrer diskriminierten sozialen Stellung als Wasenmeisterstochter und trotz ihrer beiden unehelichen Geburten noch 1726 gelang, Ehefrau von Stephan Khieffl zu werden, der in Cham zunächst Bierschenk und spätestens ab 1734 bürgerlicher Bierbräu war und damit der ratsfähigen bürgerlichen Oberschicht angehörte.⁸³

Als die Wasenmeisterin Magdalena Zäch am 20. November 1725 in Dachau starb, wurden ihr wie anderen wohlhabenden Bürgern und Bürgerinnen neun Seelenmessen gelesen.⁸⁴ Der am 20. März 1727 zwischen Joseph Zäch und seinen beiden Töchtern abgeschlossene Erbvertrag zeigte dann, wie sehr es Joseph Zäch mit seiner Ehefrau Magdalena gelungen war, ihr Vermögen zu vermehren, obwohl der Spanische Erbfolgekrieg große finanzielle Belastungen gebracht hatte. Im Vertrag von 1727 sicherte Joseph Zäch seinen beiden Töchtern neben je einem Bett, Bettstatt und Kasten (Schrank) zu gleichen Teilen 200 fl mütterliches und 400 fl väterliches Erbgut, neben den Sachleistungen also zusammen 600 fl, zu.⁸⁵ Vertragsleute und Zeugen waren der kurfürstliche Überreiter zu Ampermoching, Hans Adam Aman, der Eisenamtman zu Dachau, Mathias Sandtmann, der Wasenmeister zu Seefeld, Hans Michael Ritzer, und der Wasenmeister zu Aufhausen, Matthias Bader.

Unmittelbar nachdem dieser Erbvertrag vereinbart worden war, schloß Joseph Zäch einen Ehevertrag mit Christina Ritzer, Witwe des Wasenmeisters zu Trostberg, Wilhelm Ritzer.⁸⁶ Christina Ritzer versprach hierbei 500 fl Heiratsgut einzubringen. Diese hohe Summe vermochte sie ihrem künftigen Ehemann innerhalb eines Monats bar zu übergeben, so daß am 29. April 1727 die Hochzeit stattfinden und Joseph Zäch am Tag darauf seiner Ehefrau den Erhalt des gesamten Betrages quittieren konnte.⁸⁷ Aus dieser zweiten Ehe des Joseph Zäch gingen keine weiteren Kinder hervor.

Außer den alltäglichen Verrichtungen, wie Beseitigung verendeter Tiere und Räumung von Abtritten, ist in den Quellen wenig über sonstige Tätigkeiten des Wasenmeisters Joseph Zäch überliefert. Hierzu gehört die Notiz, er habe am 19. Mai 1731 mit seinem Karren den Leichnam der in Dachau mit dem Schwert hingerichteten Maria Magg aus Wiedenzhausen auf den hiesigen Gottesacker verbracht.⁸⁸

Im Jahre 1733 starben Joseph Zäch und seine Ehefrau Christina etwa gleichzeitig, so daß eine Infektionskrankheit vermutet werden kann. In den Dachauer Pfarrmatrikeln ist aber unter dem 6. Oktober 1733 nur der Tod des Wasenmeisters eingetragen. Bereits neun Tage später, am 15. Oktober 1733, schlossen die Erben des verstorbenen Wasenmeisterehepaares Christina und Joseph Zäch einen Vertrag.⁸⁹ Als »eheleibliche« Kinder des Joseph Zäch und Stiefkinder der Christina Zäch werden dabei die uns bereits bekannten beiden Töchter, Agatha, Ehefrau des Matthias Bader, Wasenmeister zu Aufhausen, und Theresia, Ehefrau des Stephan Khieffl, Bierbräu in Cham, genannt. Kinder der Christina aus ihrer Ehe mit dem Wasenmeister zu Trostberg, Wilhelm Ritzer (* 11. Februar 1668 in Neuburg/Donau), den sie am 19. Mai 1719 in Oberalting in zweiter Ehe geheiratet hatte, werden nicht genannt, wohl aber zwei Kinder aus

ihrer ersten Ehe, die sie als Christina Schnellinger am 28. April 1699 in Burghausen mit Martin Falk, Scharfrichter und Abdecker in Burghausen, eingegangen war. Es war dies zum einen die am 15. Juli 1704 in Burghausen geborene Tochter Regina, welche am 19. Mai 1719 in Oberalting den Wasenmeister zu Seefeld, Johann Michael Ritzer (* 4. September 1693 in Oberalting, † 13. Mai 1745 in Oberalting), einen Sohn des Wilhelm Ritzer und dessen Ehefrau Christina, geb. Tausendteufl, geheiratet und diesem acht Kinder geboren hatte. In einer zweiten Ehe heiratete Regina sodann am 12. August 1748 in Oberalting den Wasenmeister Johann Georg Ritzer (* 19. Oktober 1723 in Wolfratshausen, † 14. Oktober 1768 in Oberalting), Sohn des Wasenmeisters zu Wolfratshausen Johann Georg II. Ritzer und dessen Ehefrau Barbara, geb. Walzl, aus Kirchdorf/Haag.

Das zweite Kind der Christina Zäch aus ihrer ersten Ehe mit Martin Falk war der am 16. März 1707 in Burghausen geborene, nach seinem Vater benannte Martin Falk, der sich 1733 »dermalen in Österreich befand«. Ihn vertrat am 15. Oktober 1733 in Dachau seine Ehefrau Katharina, die er am 4. Februar 1727 in Trostberg geheiratet hatte und die eine Tochter des Wasenmeisters zu Wolfratshausen Johann Georg I. Ritzer und seiner Ehefrau Barbara, geb. Tausendteufl, war. Wie Hans Matschek, dem ich diese Angaben verdanke, feststellte, waren Barbara und Christina Tausendteufl Schwestern aus Gaunting, Wilhelm und Johann Georg I. Ritzer Brüder aus Neuburg/Donau und Johann Georg II. Ritzer ein Sohn des Johann Georg I. Ritzer. Bei dem Vertrag von 1733 leistete der Wasenmeister zu Wolfratshausen, Johann Georg II. Ritzer, der Katharina Falk Beistand. Wir erkennen bereits aus den genannten Sachverhalten die engen Versippungen der Wasenmeisterfamilien, die sich durch Mehrfachheiraten noch weiter verstärkten und nur mit Hilfe graphischer Darstellungen durchschaubar werden.

Weil alle Erben von Christina und Joseph Zäch eine Existenzgrundlage besaßen, verkauften sie die Dachauer Wasenmeisterei am selben 15. Oktober 1733⁹⁰ mit allem Zubehör um 1400 fl und 1 Maxdor (ein Goldstück) Leikauf dem Joseph Ritzer, gewesener Wasenmeister zu Holzkirchen. Das Leikaufgeld (Drangeld) und 400 fl zahlte Joseph Ritzer bar. Joseph Ritzer war ein Bruder von Johann Georg II. Ritzer sowie ein Sohn von Johann Georg I. Ritzer und damit ein Schwager von Martin Falk jun. Dies besagt auch eine Feststellung aus dem Jahre 1747: Martin Falckh, vormals Wasenmeister zu Trostberg, habe von seinem Schwager Joseph Ritzer, Wasenmeister zu Dachau, aus seinem Erbe 150 fl erhalten.⁹¹

Der Wasenmeister Joseph Ritzer (Rizer)

Joseph Rizer hatte vor 1727 – vermutlich in Holzkirchen – Maria Anna Walzl geheiratet, die am 28. März 1695 in Kirchdorf bei Haag geborene Tochter des dortigen Wasenmeisters Johann Walzl und dessen Ehefrau Theresia Deubler, einer Tochter des Münchner Wasenmeisters Bartholomäus Deubler.⁹² Weshalb Joseph Rizer von Holzkirchen wegging und die Dachauer Abdeckerei übernahm, ist nicht erkennbar. Zwei Monate nach vollzogenem Kauf verlieh ihm der Dachauer Rat am 19. Dezember 1733 für 15 fl das Beisassenrecht,⁹³ ein min-

deres Bürgerrecht, das ansonsten Gewerbetreibenden verliehen wurde, die nur für wenige Jahre in Dachau ihren Wohnsitz nehmen wollten. Rizer wurde zudem als bürgerlicher Wasenmeister aufgenommen und erhielt damit innerhalb eines festumgrenzten Wasenmeisterbezirkes eine Monopolstellung.

Das Ehepaar Maria Anna und Joseph Rizer war mit mindestens neun Kindern gesegnet, von denen vier nachweislich in Holzkirchen, die restlichen fünf in Dachau geboren wurden. Während das 1734 als erstes in Dachau geborene Kind des Paares noch den Wasenmeister in Seefeld, Johann Michael Rizer, zum Taufpaten hatte, übernahm die weiteren Patenschaften das Dachauer Ehepaar Walburga und Joseph Köglmiller in Form von Ehrenpatenschaften. Damit waren »gegenseitige Patenschaften«, welche Köglmiller »unehrlich« gemacht hätten, ausgeschlossen. Die »Ehre« welche den Wasenmeisterkindern geboten wurde, war nicht groß, denn der aus Mammendorf stammende Joseph Köglmiller war Tagwerker und nur durch seine Funktion als Kapitelbote (für das hiesige Priesterkapitel) etwas hervorgehoben. Wesentlicher dürfte die Nachbarschaft beider Familien gewesen sein. Das Haus des Joseph Köglmiller erhielt später die Hausnummer 86, die Wasenmeisterei dagegen die Hausnummer 87.

Über die Kinder von Maria Anna und Joseph Rizer konnten folgende Einzelheiten ermittelt werden:

Paul Rizer, geboren am 25. Januar 1727 in Holzkirchen. Er blieb unverheiratet und dürfte seinen Lebensunterhalt an verschiedenen Orten gesucht haben. Außerhalb Dachaus starb er im Jahre 1757 mit 30 Jahren. In Dachau aber ließen ihm seine Eltern neun Seelenmessen lesen.⁹⁴

Monika Rizer, geboren am 29. April 1729 in Holzkirchen. Sie heiratete vor 1769 den Scharfrichter Bärtl in Straubing.⁹⁵ Im Jahre 1776 heißt sie Monika Spergerin, Scharfrichterin zu Straubing.⁹⁶ Sie dürfte mit dem Scharfrichter Sperger eine zweite Ehe eingegangen sein.

Dionys Rizer, geboren am 9. Oktober 1730 in Holzkirchen. Im Jahre 1753 hatte er die 23jährige Maria Theresia Frembl aus Dachau geschwängert, die sodann am 15. August 1754 einen auf den Namen Johann Donatus getauften Sohn gebar. Derartige »Leichtfertigkeiten« waren strafbar, doch Dionys hatte sich aus dem Staube gemacht. Wie der Dachauer Landrichter schließlich ermittelte, befand sich Dionys bei seiner Schwester in Straubing. Der Straubinger Magistrat wurde gebeten, ihn nach Dachau auszuliefern. Theresia Frembl wurde zwischenzeitlich »weilen sie nichts im Vermögen« mit acht Tagen »in der Geige« bestraft.⁹⁷ Dionys Rizer wurde schließlich Wasenmeister in Pöttmes.⁹⁸

Es ist hier noch zu bemerken, daß Theresia Frembl aus einer Familie mit niedrigster sozialer Stellung stammte, die im bürgerlichen Almosenhaus lebte und bis zum Tod des Vaters Hans Georg Frembl vom Marktalmosen Unterstützung erhielt.⁹⁹ In diese miserable Lage hatte sich Hans Georg Frembl dadurch gebracht, daß er im Jahre 1715 nach Abschluß einer Schuhmacherlehre als Schuhmachergeselle die Dachauer bürgerliche Schneiderstochter Clara Thoma heiratete. Nach den Zunftvorschriften hätte er erst nach Erwerb einer Schuhmachergerechtigkeit und Aufnahme als »gestuckter Meister« in die Schuhmacherzunft heiraten dürfen. Das Mißsachten

der Zunftartikel hatte den Ausschluß aus dem »Handwerk« zur Folge. Er durfte fortan von keinem Meister als Schuhmachergeselle in Arbeit genommen werden, erhielt kein Bürgerrecht und wurde zu Gelegenheitsarbeiten nur dann herangezogen, wenn die bürgerlichen Tagwerker den Arbeitsanfall nicht bewältigten. Es war ein kümmerliches Dasein, zumal das Ehepaar neun Kinder – von denen allerdings vier im Säuglingsalter starben – zu versorgen hatte. Weil Johann Georg Frembls Ehefrau eine Bürgerstochter war, gewährte der Dachauer Magistrat der Familie das Bleiberecht und unterstützte sie laufend aus den Mitteln des Marktalmosens. Maria Theresias fünf Jahre ältere Schwester Anna Maria war übrigens bereits im Jahre 1750 »leichtfertig geschwängert« worden. Vater des am 29. März 1751 auf den Namen Maria Theresia getauften Mädchens war der ledige Fischergeselle Martin Voglsperger aus Bogen. Auch Anna Maria war mit acht Tagen »in der Geige« bestraft worden.¹⁰⁰

Andreas Rizer, geboren am 1. Dezember 1732 in Holzkirchen. Er erhielt 1770 500 fl Erbgut¹⁰¹ und wurde Roßarzt in Straubing.¹⁰² Im Jahre 1772 war er zwar noch nicht verheiratet, doch in Straubing bereits zum Landschaftsroßarzt aufgestiegen.¹⁰³ 1776 heißt es schließlich anlässlich eines Vergleiches, Andreas Rizer sei als Roßarzt »dermalen in München«.¹⁰⁴

Johann Michael Rizer, geboren am 22. Juli 1734 in Dachau. 1770 werden ihm 500 fl elterliches Erbgut zugesichert.¹⁰⁵ Im Jahre 1776 ist er noch ledig und in Straubing im Dienst.¹⁰⁶ Ende 1777 klagt er von Straubing aus die von seinem Elterngut noch ausstehenden 473 fl 53½ kr ein,¹⁰⁷ womit er sich offensichtlich in eine Wasenmeisterei einheiraten wollte.

Maria Franziska Rizer, geboren am 21. Februar 1736 in Dachau, gestorben am 13. Oktober 1736 in Dachau.

Matthäus Rizer, geboren am 19. September 1737 in Dachau, gestorben am 30. September 1737 in Dachau.

Magdalena Rizer, geboren am 21. August 1738 in Dachau. Auch ihr waren im Jahre 1770 500 fl elterliches Erbgut ausgemacht worden. Wie ihr Bruder Johann Michael hatte auch sie hiervon bis 1774 noch nichts erhalten. Bei einem neuerlichen, 1774 abgeschlossenen Vergleich¹⁰⁸ heißt es, Magdalena sei »unweltläufig«, d. h. behindert, und müsse wegen ihrer Pflegebedürftigkeit lebenslang in einem Spital (Altenheim) untergebracht werden. Dies koste aber 200 fl. Es stellte sich bald heraus, daß im Dachauer Jocherschen Spital die nötige Pflege nicht möglich war. Man »kaufte« Magdalena schließlich 1776 nach dem Tod ihrer Mutter, die sie offensichtlich bis dahin gepflegt hatte, als Pfründnerin in das Münchner Josephspital ein und gab ihr die Kleidung und Möbel ihrer verstorbenen Mutter im Wert von 68 fl 28 kr mit.¹⁰⁹

Maria Anna Rizer, geboren am 16. Juni 1742 in Dachau, wurde schließlich die Erbin der Dachauer Wasenmeisterei und heiratete am 5. Juni 1770 Johann Michael Rizer, einen Sohn des Candidus Rizer und dessen Ehefrau Theresia, Wasenmeister in Holzheim, das dem Domkapitel Augsburg zugehörte.

Der Wasenmeister Johann Michael Rizer

Wann Johann Michael Rizer geboren wurde und in welcher Verwandtschaft er zu dem bisherigen Wasenmeister,

Joseph Rizer, stand, wissen wir nicht. Am 17. Mai 1770 übergab letzterer die Dachauer Wasenmeisterei seiner Tochter Maria Anna und Johann Michael Rizer als künftigen Schwiegersohn um 2000 fl.¹¹⁰ Nachdem die älteren Kinder ihr Erb- und Heiratsgut bereits früher erhalten hatten, wurde je ein Viertel der Kaufsumme den übergebenden Eltern sowie den Geschwistern Michael, Andreas und Magdalena zugesprochen. Die Eltern behielten sich darüber hinaus einen lebenslangen Austrag und die freie Herberge vor. Die Trauung des jungen Paares fand – wie schon gesagt – am 5. Juni 1770 im Dachauer St.-Jakobs-Pfarrgotteshaus statt. Kurz darauf verlieh man dem neuen Wasenmeister für 15 fl auch das Dachauer Beisassenrecht.¹¹¹ Das Eheglück währte nur kurz. Bereits knapp 15 Monate nach der Hochzeit starb Maria Anna Rizer am 29. August 1771 drei Tage nach der Todegeburt ihres ersten Kindes.

Bereits am 14. Oktober 1771 ehelichte Johann Michael Rizer in zweiter Ehe Maria Katharina Reiser, eine Tochter des Jakob Reiser, Scharfrichter in Neuburg/Donau und dessen damals bereits verstorbenen Ehefrau Katharina. Hierbei trat als Trauzeugen neben dem Dachauer Mesner Anton Scherzl Joseph Reiser aus Neuburg – offensichtlich ein Bruder der Braut – auf. In dem schon vor der Hochzeit am 30. September 1771 abgeschlossenen Heiratsvertrag¹¹² versprach der Brautvater seiner Tochter neben »einer gewöhnlichen Ausfertigung« (Hochzeitskleidung, Bett und Kasten) 600 fl als Heiratsgut. »Heiratsleute« waren dabei der Brautvater Jakob Reiser und Jakob Schmidt aus Schrobenhausen.¹¹³

Bereits am 26. Dezember 1771 starb der Austragswasenmeister Joseph Rizer. Seine Witwe Maria Anna folgte ihm am 26. November 1776 in den Tod nach. Die aus diesem Anlaß durchgeführte Inventur wies neben der Fahrnis im Wert von 68 fl 28 kr (diese erhielt wie schon gesagt die Tochter Magdalena) ein sonstiges Vermögen von 740 fl auf, von denen aber Johann Michael Rizer als Erbe seiner verstorbenen ersten Frau 370 fl zustanden. Der Rest wurde noch am selben Tag an die Erben ausgezahlt und von diesen quittiert.¹¹⁴ Die Erben drängten nach einer baldigen Bezahlung der restlichen Erbgelder. Doch diese vermochte Johann Michael Rizer nicht aufzubringen. Glücklicherweise erklärte sich dann 1778 Johann Michael Rizers damals noch lediger Bruder Alois Rizer bereit, die Dachauer Wasenmeisterei und die Zahlungsverpflichtungen zu übernehmen.

In der Zwischenzeit hatte Maria Katharina ihrem Ehemann Johann Michael Rizer fünf Kinder geboren: Johann Adam, * 18. Oktober 1772 in Dachau, † 26. Oktober 1772 in Dachau; Franz Michael, * 16. Februar 1774 in Dachau; Johann Adam, * 5. Mai 1775 in Dachau; Maria Anna, * 11. Oktober 1776 in Dachau, † 23. November 1776 in Dachau; Maria Anna, * 7. Dezember 1777 in Dachau und drei Jahre später am 18. Juni 1781 noch eine Maria Franziska, die kurz darauf starb.

Zusammen mit seiner künftigen Ehwirtin Anna Maria Reiser kaufte Alois Rizer am 13. Juli 1778 die Dachauer Wasenmeisterei um 2350 fl.¹¹⁵ Die Kaufsumme wurde überwiegend bar erlegt. Hieraus bezahlte Johann Michael Rizer seine Schulden und zog mit dem Restbetrag von 1457 fl 20 kr nach Kloster Scheyern, wo er sich mit seiner Familie häuslich ansässig machte¹¹⁶ und die

örtliche Wasenmeisterei betrieb.¹¹⁷ Es sei hier noch vermerkt, daß Johann Michael Rizer in Verträgen und amtlichen Quellen ab 1777 aus nicht nachvollziehbaren Gründen Franz Michael Rizer genannt wird.

Der Wasenmeister Alois Rizer

Nach dem Kaufvertrag vom 13. Juli 1778 schloß Alois Rizer am 24. Juli mit seiner künftigen Ehefrau Anna Maria Reiser den Ehevertrag.¹¹⁸ Anna Maria war die Schwester von Maria Katharina, der Ehefrau des Vorbesitzers. Wie dies in Wasenmeisterfamilien damals nicht selten war, hatten zwei Brüder zwei Schwestern geheiratet. Weil die Eltern der Braut, der gewesene Scharfrichter in Neuburg/Donau, Jakob Reiser und dessen Ehefrau Katharina, bereits verstorben waren, übernahm der damalige Scharfrichter in Neuburg, Franz Xaver Reiser, als Bruder der Anna Maria die Verpflichtung, dieser 800 fl Heiratsgut auszuzahlen. Auf diesen Betrag hatte sie bereits aufgrund eines Vertrages vom 18. Dezember 1776 als Elterngut Anspruch. Als Beistände waren beim Vertragsabschluß der Wasenmeister von Schrobenhausen, Jakob Schmied, und der Wasenmeister zu München, Adam Kneisl,¹¹⁹ anwesend.

Wasenmeister und Scharfrichter waren in dieser Zeit trotz ihrer gesellschaftlichen Außenseiterstellung bereits überwiegend wohlhabende Leute. Anna Maria Reiser brachte ihrem Ehemann neben der stattlichen Summe von 800 fl eine außerordentlich reiche Ausstattung in den Haushalt ein. Am 11. August wurde das Paar im Dachauer Pfarrgotteshaus getraut. Gleich am Tag darauf, am 12. August, mußte der Dachauer Marktschreiber die Liste der eingebrachten Gegenstände in die »Briefprotokolle« aufnehmen,¹²⁰ als wolle die junge Frau vor der Öffentlichkeit beweisen, daß sie als Nichtehrsame mit ihrem Luxus jede Bürgersfrau auszustechen vermag. Es waren dies:¹²¹ »1 neue bonasinnene Bettoberzichen, 3 blaue Köllnische Oberzichen mit weissem Boden, 3 flächene Oberleitücher mit Spitz, 3 dto unterleitücher ohne Spitz, 8 grädelte Tischtücher, 10 dto einfache Handtücher, 3 ganz flächene Bettunterzichen, 3 weiß flächene Polsterziechen mit Spitz, 6 dto Küssenzichen auch mit Spitz, 11 neue flächene Frauenhemder, 4 unterschiedliche Korsetten, wovon eines Karmisin Roth Damast, eines blau halbseidnes, eines rötlich Krisettes und eines blau Kamelottnes; 4 verschiedene Frauenröcke: 1 Kammelottener, 1 Hanauer Zeugener, 1 dto., 1 ganz grün wollener; 2 doppelte seidene Halstücher, 3 Mieder als 1 rot und weiß räsesillenes, 1 gelb halb seidenes und 1 rottuchenes; 3 Frauenhauben als 1 blau lustrinnene mit einer guten Goldspitze, 1 goldstofene mit leonischer Goldspitz und 1 lustrinnene auch mit einer leonischen Spitze; 4 Fürtücher als 3 persene so roth und weiß und 1 schlaiernes; an Zinn: 3 große Schüsseln, 9 Teller, 1 Kaffee- und 1 Milchgeschirr.«

Ebenfalls noch am 12. August 1778 erhielt Alois Rizer das Beisassenrecht in Dachau. Hierfür hatte er einschließlich aller Gebühren 75 fl in der Marktschreiberei bar zu erlegen. Weil der Markt Dachau zu dieser Zeit vor dem kurfürstlichen Hofrat einen Rechtsstreit mit dem Dachauer Landrichter um die bürgerlichen Selbstverwaltungsrechte führte, der mit Schärfe und Härte ausgetragen wurde, und weil der Wasenmeister einen über

den Jurisdiktionsbereich des Marktes hinausgehenden Wasenmeisterbezirk innehatte, schien es dem Dachauer Magistrat erforderlich, die Rechte und Pflichten des Wasenmeisters schriftlich zu fixieren und ihn hierauf mit einem Eid zu verpflichten.¹²² Als Zeugen wurden der Schneider Alois Krimmer und der Ratsdiener Johann Georg Reiffenstuhl in die an das Augsburgische Tor angebaute Marktschreiberei gebeten. Der Rechtsakt erfolgte hier und wurde vom Marktschreiber vorgenommen, weil der Wasenmeister als »Unehrlicher« das Rathaus nicht betreten durfte und demzufolge auch nicht vor dem Magistrat erscheinen konnte.

Einführend hielt Marktschreiber Joseph Ignaz Steyrer als vom bürgerlichen Magistrat hierzu beauftragter Kommissar Alois Rizer vor, daß er mit seiner im bürgerlichen Jurisdiktionsbereich liegenden Behausung ausschließlich unter dem bürgerlichen Schutz und der bürgerlichen Gerichtsbarkeit stehe. Er habe deswegen den bürgerlichen Magistrat als die ihm gebietende Obrigkeit zu erkennen und »derselben unterthänig, treu und gewärtig zu seyn« (§ 1). Vorladungen des Dachauer Landgerichts oder einer anderen Obrigkeit habe er nicht Folge zu leisten. Er habe in derartigen Fällen vielmehr den Dachauer Marktschreiber zu befragen, was er zu tun und zu lassen habe, und sei schuldig, sich dessen Anordnungen »gehorsam zu fügen« (§ 2). Weil die Wasenmeister bezüglich der Versorgung der Treiberhunde dem kurfürstlichen Oberstjägermeisteramt unterstellt war, hatte Rizer aber »in Dienstgeschäften« auch Anweisungen dieses Amtes zu befolgen (§ 2). Rizer habe sich der Sauberkeit zu befleißigen und »die gebeiner des crepierten Vichs und derley Dinge [so] zu verwahren, daß niemandem ein Schaden oder Ekel zugehen möge« (§ 3). Seine Pferde, insbesondere diejenigen, die er »zum Fahlkarn gebraucht« hat er zur Vermeidung der Ansteckungsgefahr im Stall zu halten (§ 4). Dies gilt auch für Rösser, die er in Kur hat (§ 5). Rizer habe sich seinem Stand (als Wasenmeister) entsprechend zu verhalten und darf sich nicht rühmen, »daß er so gut, wie ein anderer Bürger seye, gestalten ihm gegenwärtig nicht das grosse Bürger Recht, sondern nur allein das Beisatz Recht und zwar so eingeschrencket verlihen wird, daß er zu allen Zeiten niemals zu einem bürgerlichen Ehrenamt gelangen könne« (§ 6). Die auf seinem Vermögen liegenden Verpflichtungen habe er zu erfüllen (§ 7) und dabei zu beachten, daß der Magistrat »dem alten Herkommen nach«, den jeweiligen Marktschreiber beauftragt hat, »über ihne Rizer, sein Eheweib und künftige Leibes Erben« in Zivil- und Strafdingen die Entscheidungen zu fällen, sowie Zahlungen einzunehmen und dann »an seine gehörigen Orte zu übergeben«, weil Rizer nicht befugt ist, »das Rathhaus zu betreten« (§ 8 u. 9). Rizer, sein Eheweib und seine ehelichen Kinder genießen, »was seinem Stand gemäß«, bürgerlichen Schutz und bürgerliche Rechtsprechung sowie seine Gerechtsame (§ 10). Er gelobt dem Marktschreiber, seinen Verpflichtungen »getreulich, unterthänig und gehorsam nachzukommen« und beschwört dies mit folgenden Worten: »Ich Aloys Rizer in Dachau schwöre zu Gott einen leiblichen Eid, daß ich allem demjenigen was mir wegen dem mir von dem Löbl. Bürgerl. Magistrat allda großnädig verliehenen Bürgerl. Beysatz-Recht vorgehalten worden und ich durchgehends ver-

standen habe, unterthänig, gehorsam und getreulich nachkommen wolle, wo wahr mir Gott helfe und alle seine Heilige Amen.« Das Protokoll unterzeichnete der Wasenmeister sodann mit: »Aloysius Rizer Wasenmeister in Dachau.« (Fortsetzung folgt)

Anmerkungen:

- ¹ Josef Bogner: Das Wasenmeistergewerbe im Amperland. Amperland 14 (1978) 310–311, 332–335, 358–362. – ² Gerhard Hanke: Die Wasenmeister von Ampermoching und Haimhausen. Amperland 16 (1980) 54–56. – ³ Siehe S. 335. – ⁴ Hans Matschek, Bogenhofen, A-4963 St. Peter am Hart erforscht die familiären Verbindungen der oberbayerischen und österreichischen Wasenmeisterfamilien und stellte fest, daß die österreichischen Wasenmeister meist nicht nur mit den oberbayerischen Wasenmeistern verwandt waren, sondern sogar überwiegend aus Altbayern stammten. Als Vorbericht erschien: *Hans Matschek*: Der verfeimte Beruf der Wasenmeister. Carinthia 180 (1990) 401–434. – ⁵ PrGemBev v. 15. 1. 1843. Quellenangaben ohne Archivbezeichnungen stammen aus dem Stadtarchiv Dachau. – ⁶ Das Ehepaar ließ 1759 in Arnbach ein Kind taufen. – ⁷ StAMü Dah Ldg. R 27 v. 1643 fol. 146. – ⁸ StAMü Dah Ldg. R 34 v. 1651 fol. 14. – ⁹ StAMü Dah Ldg. R 28 v. 1644 fol. 10'. – ¹⁰ StAMü Dah Ldg. R 22 v. 1637 fol. 3. – ¹¹ StAMü Dah Ldg. R 27 v. 1643 S. 47. – ¹² StAMü Dah Ldg. R 29 v. 1645 fol. 58. – ¹³ StAMü Dah Ldg. R v. 1650 fol. 17. – ¹⁴ StAMü Dah Ldg. R v. 1581 o. fol. – ¹⁵ Ebenda. – ¹⁶ StAMü Dah Ldg. R v. 1596 o. fol. – ¹⁷ BayHStA Nachlaß Kübler 16. – ¹⁸ StAMü Dah Ldg. R v. 1598 o. fol. – ¹⁹ StAMü Dah Ldg. R v. 1634 fol. 185'. – ²⁰ Ebenda. – ²¹ StAMü Dah Ldg. R v. 1624 fol. 176. – ²² StAMü Dah Ldg. R 21 v. 1636 fol. 58'. – ²³ StAMü Dah Ldg. R 25 v. 1641 fol. 95. – ²⁴ Ebenda. – ²⁵ StAMü Dah Ldg. R 24 v. 1639 fol. 67. – ²⁶ StAMü Dah Ldg. R 29 v. 1645 fol. 86. – ^{26a} StAMü Dah Ldg. R 28 v. 1644 fol. 82. – ²⁷ StAMü Dah Ldg. R v. 1650 fol. 69'. – ²⁸ BayHStA Nachlaß Kübler 16. – ²⁹ BayHStA GL 553 lt. Protokoll d. Ldg. – ³⁰ KiR 1626 fol. 6. – ³¹ KiR 1626 fol. 6 bis 1633. – ³² KiR 1632 fol. 20'. – ³³ KiR 1633 fol. 6. – ³⁴ KR 1635 fol. 22. – ³⁵ Gerhard Hanke: Zum Gesellschaftsgefüge der altbayerischen Kleinstadt im 17. und 18. Jahrhundert. Dargestellt am Beispiel des Marktes Dachau. In: Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Bosl zum 80. Geburtstag. Bd. 1, München 1988, S. 344–365. – ³⁶ KiR 1632 fol. 42'. – ³⁷ KiR 1636 fol. 34' u. fol. 18. – ³⁸ KiR 1636 fol. 18. – ³⁹ KiR v. 1649. – ⁴⁰ Brief von Herr Matschek vom 17. 2. 1994. – ⁴¹ StAMü Dah Ldg. R v. 1593 o. fol. – ⁴² StAMü Dah Ldg. R v. 1610 fol. 56'. – ⁴³ Pfarrarchiv Dachau Urk. Nr. 67. – ⁴⁴ KR 1635 fol. 22; in den Kirchenrechnungen und im RPr v. 5. 12. 1642 fol. 96' wird er ausdrücklich als Inhaber des Hauses seines verstorbenen Bruders Caspar Gabler bezeichnet. – ⁴⁵ Steuerbuch v. 1645. – ⁴⁶ KR 1676 fol. 51. – ⁴⁷ KR 1646 fol. 28. – ⁴⁸ KR 1647 fol. 53. – ⁴⁹ KR 1697 fol. 58'. – ⁵⁰ KR 1641 u. RPr v. 27. 2. 1642 fol. 14'. – ⁵¹ Z. B. KR 1643 fol. 53, KR 1645 fol. 53, KR 1647 fol. 53, KR 1691 fol. 61', KR 1712 fol. 62. – ⁵² Z. B. KR 1788 fol. 46'. – ⁵³ RPr v. 4. 11. 1648 fol. 49'. – ⁵⁴ StAMü Dah SchloßbauR v. 1648. – ⁵⁵ RPr v. 17. 12. 1648 fol. 57. – ⁵⁶ StAMü BrPr 1188/2 fol. 74. – ⁵⁷ StAMü BrPr 1188/3 fol. 68. – ⁵⁸ Die in den Pfarrmatrikeln von Röhrmoo ohne nähere Daten genannten Sterbejahre dürften spätere Nachträge gewesen sein. – ⁵⁹ Lebensdaten aus außerhalb des Landkreises Dachau gelegenen Pfarreien verdanke ich Herrn Hans Matschek; Lebensdaten aus Dachau wurden, sofern keine andere Quelle angegeben wird, aus der Sammlung von Dr. Hans Welsch † entnommen. – ⁶⁰ StAMü BrPr 1188/2 fol. 74 u. RPr v. 19. 2. 1655 fol. 12. – ⁶¹ StAMü Dah Ldg. R v. 1640 fol. 38'. – ⁶² StAMü Dah Ldg. R 25 v. 1641 fol. 46. – ⁶³ StAMü Dah Ldg. R 30 v. 1646 fol. 37'. – ⁶⁴ StAMü Dah Ldg. R 33 v. 1649 fol. 85'. – ⁶⁵ Josef Brückl: Zolling. Aus Vergangenheit und Gegenwart. Zolling 1968, S. 360. – ⁶⁶ Für das Folgende siehe StAMü Dah Ldg. R v. 1650 fol. 71 ff. u. 94' ff. – ⁶⁷ RPr v. 19. 2. 1655 fol. 12 u. KR v. 1655. – ⁶⁸ RPr v. 17. 10. 1666 fol. 56. – ⁶⁹ Pfarrmatrikel von Arnbach. – ⁷⁰ StAMü BrPr 1189/27 fol. 28', Quittung v. 24. 11. 1691 u. BrPr 1189/28 fol. 3, Vertrag v. 16. 1. 1692. – ⁷¹ StAMü BrPr 1189/27 fol. 28' v. 24. 11. 1691. – ⁷² StAMü BrPr 1188/11 fol. 13', Heiratsbrief v. 25. 5. 1675. – ⁷³ StAMü BrPr 1188/13 fol. 34, Schuldverschreibung v. 12. 10. 1677. – ⁷⁴ StAMü BrPr 1189/28 fol. 3'. – ⁷⁵ Ebenda. – ⁷⁶ Briefl. Mitteilung des Herrn Hans Matschek v. 12. 10. 1993; siehe auch StAMü BrPr 1189/33 fol. 11, Quittung v. 29. 4. 1699. – ⁷⁷ Gerhard Hanke: Die Wasenmeister von Ampermoching und Haimhausen. Amperland 16 (1980) 54. – ⁷⁸ StAMü BrPr 1189/28 fol. 7'. – ⁷⁹ RPr v. 24. 3. 1696 fol. 11'. – ⁸⁰ Briefl. Mitteilung des Herrn Hans Matschek v. 13. 7. 1993. – ⁸¹ StAMü BrPr 1190/45 fol. 11', Quittung v. 13. 5. 1728, BrPr 1190/47 fol. 16', Quittung v. 19. 4. 1731, StadtADah RPr v. 26. 5. 1730 fol. 16. – ⁸² KR 1722 fol. 32' u. KR 1725 fol. 29. – ⁸³ StAMü BrPr 1190/44 fol. 50 v. 9. 5. 1727, BrPr 1190/48 fol. 17 v. 17. 4. 1732, BrPr 1190/49 fol. 55 v. 28. 11. 1733, BrPr 1190/51 fol. 31' v. 28. 11. 1733, sowie StadtADah KR 1734 fol. 18' u. 20'. – ⁸⁴ KiR 1726 fol. 32. – ⁸⁵ StAMü BrPr 1190/44 fol. 40. – ⁸⁶ StAMü BrPr 1190/44 fol. 41. – ⁸⁷ StAMü BrPr 1190/44

fol. 49 v. 30. 4. 1727. – ⁸⁸ BayHStA Nachlaß *Kübler* 16. – ⁸⁹ StAMü BrPr 1190/49 fol. 43'. – ⁹⁰ StAMü BrPr 1190/49 fol. 44, Verkaufsbrief v. 15. 10. 1733. – ⁹¹ StAMü BrPr 1191/56 fol. 124, Quittung v. 26. 8. 1747 und StadtADah KR 1747 fol. 23'. – ⁹² Frdl. Mitteilung von *Hans Matschek*. – ⁹³ RPr v. 19. 12. 1733 fol. 23 u. KR v. 1733. – ⁹⁴ KiR 1757 fol. 46. – ⁹⁵ KR 1769 fol. 27. – ⁹⁶ StAMü BrPr 1192/65 fol. 127'. – ⁹⁷ BayHStA GL 554/66/217. – ⁹⁸ KR 1769 fol. 27; StAMü BrPr 1192/65 fol. 127' v. 17. 5. 1770 u. BrPr 1192/70 o. fol. v. 18. 12. 1776. – ⁹⁹ AIR 1732–1763. Als 1753 Frembls Frau starb, zahlte ihm das Marktalmosen zur Begleichung der Begräbniskosten und der »Totentruhe« zusätzlich 2 fl 36 kr (siehe AIR 1753 fol. 56). – ¹⁰⁰ BayHStA GL 554/66/217. – ¹⁰¹ StAMü BrPr 1192/65 fol. 127' v. 17. 5. 1770. – ¹⁰² KR 1772 fol. 28. – ¹⁰³ RPr v. 27. 6. 1772 fol. 32. – ¹⁰⁴ StAMü BrPr 1192/70 o. fol. v.

18. 12. 1776. – ¹⁰⁵ StAMü BrPr 1192/65 fol. 127' v. 17. 5. 1770. – ¹⁰⁶ StAMü BrPr 1192/70 o. fol. v. 18. 12. 1776. – ¹⁰⁷ RPr v. 17. 11. 1777 fol. 92'. – ¹⁰⁸ RPr v. 15. 3. 1774 fol. 12'. – ¹⁰⁹ KR 1776 fol. 32. – ¹¹⁰ StAMü BrPr 1192/65 fol. 127'. – ¹¹¹ KR 1770 fol. 39'. – ¹¹² StAMü 1192/67 o. fol. – ¹¹³ Ebenda. – ¹¹⁴ StAMü BrPr 1192/70 o. fol. v. 18. 12. 1776. – ¹¹⁵ StAMü BrPr 1193/72 o. fol. – ¹¹⁶ KR 1778 fol. 28. – ¹¹⁷ StAMü BrPr 1193/72 o. fol. v. 24. 7. 1778. – ¹¹⁸ Ebenda. – ¹¹⁹ Ebenda. – ¹²⁰ StAMü BrPr 1193/72 o. fol. v. 12. 8. 1778. – ¹²¹ Erklärungen zu den einzelnen Textilien bleiben einer eigenen Untersuchung vorbehalten. – ¹²² StadtADah Fach 32/1.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Gerhard Hanke, Gröbmühlstraße 16, 85221 Dachau

Verlorene Landschaft. Das Dachauer Moos

Sonderausstellung des Zweckverbandes Dachauer Galerien und Museen

Von Ursula K. Nauderer

Mit der Sonderausstellung »Verlorene Landschaft. Das Dachauer Moos« führte der Zweckverband Dachauer Galerien und Museen vom 15. Juli bis zum 3. Oktober 1994 wieder eine Gemeinschaftsausstellung des Bezirksmuseums und der Gemäldegalerie durch. Dabei wurde nach der »Schwalm-Ausstellung« erneut ein geographischer Raum vorgestellt.

Anders als bei Sonderausstellungen zu ausgewählten Themen der Sachkultur beschreibt die Ausstellung das Dachauer Moos aus den verschiedensten Bereichen heraus und befaßt sich mit dessen naturkundlicher, historischer, wirtschaftsgeschichtlicher, sozialer und kunstgeschichtlicher Bedeutung.

Seit etwa 10000 Jahren, nach der letzten Eiszeit, entstand das Dachauer Moos auf der Münchner Schotterebene. Abgestorbene Pflanzenreste sammelten sich jahrtausendlang und bildeten durch Sickerquellen eine bis über 5 m ansteigende Torfschicht mit der charakteristischen

Alm-(=Kalk)Ablagerung. Dabei lagert sich in einem Jahr lediglich 1 mm Torf ab.

Das Dachauer Moos¹ dehnte sich von der nördlichen Münchner Stadtgrenze bis an die Amper im Norden aus. In West-Ost-Richtung reichte es von Germering bis Freising. 1914 gab es in Bayern noch über 200000 ha Moorflächen. Dabei gehörte das Dachauer Moos mit seiner Ausdehnung von ursprünglich etwa 40000 ha, mit dem Donauried, dem Donaumoos, dem Erdinger und dem Isarmoos zu den fünf größten Niedermoorgebieten Bayerns.

Seit etwa 200 Jahren siedelt nun der Mensch im Moos und verändert es nach seinen Bedürfnissen. Von der ursprünglichen Naturlandschaft sind heute nur mehr Kleinstflächen übrig. Die moderne Landwirtschaft, dichte Wohn- und Gewerbegebiete, großräumige Verkehrsstraßen, Sport- und Erholungsanlagen bestimmen das heutige Bild vom Dachauer Moos.



Biotop mit ausgestorbenen Vogelarten (Bezirksmuseum, Raum 1).

Foto: Brunner, Dachau